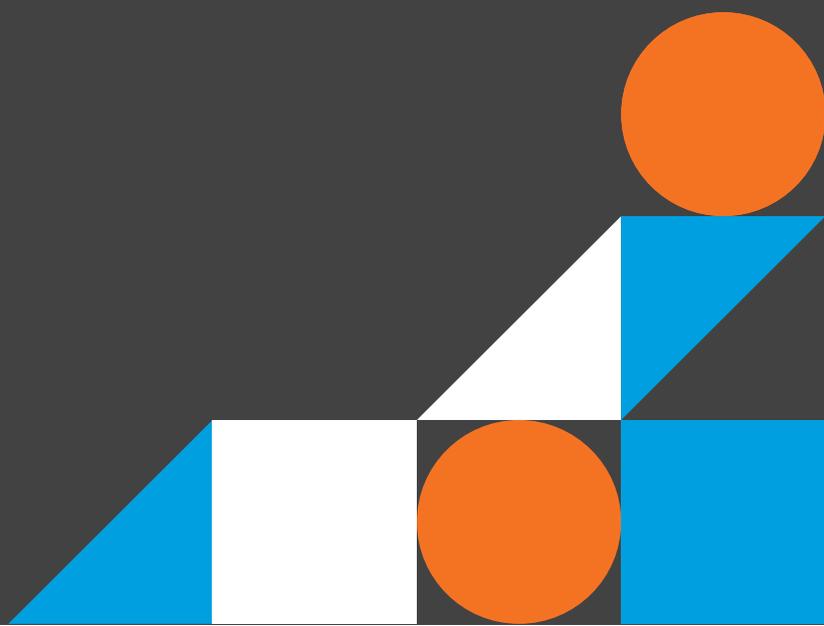


flatEX=DEGIRO

Offenlegungsbericht

GJ | 2024



Inhalt

1	Motivation, Ziele und Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung	4
2	Anwendungsbereich gemäß Art. 436 CRR	6
3	Risikomanagement-Ziele und -Politik gemäß Art. 435 CRR	15
4	Offenlegung von Schlüsselparametern gemäß Art. 447 CRR	29
5	Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 Buchstabe d) CRR	32
6	Eigenmittel gemäß Art. 437 CRR	34
7	Kapitalpuffer gemäß Art. 440 CRR	44
8	Verschuldungsquote gemäß Art. 451 CRR	52
9	Offenlegung von Liquiditätsanforderungen gemäß Art. 451a CRR	57
10	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos gemäß Art. 442 CRR	63
11	Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 453 CRR	75
12	Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes gemäß Art. 444 CRR	77
13	Belastete und unbelastete Vermögenswerte gemäß Art. 443 CRR	79
14	Offenlegung des Marktrisikos gemäß Art. 445 CRR	83
15	Offenlegung des operationellen Risikos gemäß Art. 446 CRR	84
16	Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos gemäß Art. 439 CRR	85
17	Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen gemäß Art. 448 CRR	87
18	Offenlegung der Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR	88
19	Bestätigung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	98

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	7
Tabelle 2 EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	10
Tabelle 3 EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	12
Tabelle 4 EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	13
Tabelle 5 Struktur der Verteilung des Kreditrisikos in der flatexDEGIRO AG Finanzholding-Gruppe	18
Tabelle 6 EU IRRBB1 – Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	19
Tabelle 7 Auslastung der Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2024	24
Tabelle 8 Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans	25
Tabelle 9 EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern	29
Tabelle 10 EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	32
Tabelle 11 EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	34
Tabelle 12 EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	40
Tabelle 13 EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	42
Tabelle 14 EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	45
Tabelle 15 EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	51
Tabelle 16 EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	52
Tabelle 17 EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	53
Tabelle 18 EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	56
Tabelle 19 EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	58
Tabelle 20 EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	60
Tabelle 21 EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	64
Tabelle 22 EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	65
Tabelle 23 EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	67
Tabelle 24 EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	69
Tabelle 25 EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	71
Tabelle 26 EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	73
Tabelle 27 EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	73
Tabelle 28 EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	74
Tabelle 29 EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	75
Tabelle 30 EU CR5 – Standardansatz	78
Tabelle 31 EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	80
Tabelle 32 EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	81
Tabelle 33 EU AE3 – Belastungsquellen	82
Tabelle 34 EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	83
Tabelle 35 EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	84
Tabelle 36 EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	85
Tabelle 37 EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	86
Tabelle 38 EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)	90
Tabelle 39 Risikoträger der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe	90
Tabelle 40 EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	95
Tabelle 41 EU REM4 – Vergütungen von € 1 Mio. oder mehr pro Jahr	97

1 Motivation, Ziele und Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat ergänzend zu den Vorschriften der Mindestkapitalanforderungen (Säule 1) und dem bankaufsichtlichen Überprüfungsprozess (Säule 2) auch Transparenzanforderungen (Säule 3) formuliert, die eine wechselseitige Nutzung der Marktmechanismen zwischen (gut informierten) Marktteilnehmern und einer (risikobewussten) Geschäftsführung für bankaufsichtliche Ziele ermöglichen sollen.

Die Art. 431 bis 455 (Teil 8) der Verordnung (EU) 575/2013 (in ihrer gültigen Fassung) definieren die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die in Säule 3 geforderte aufsichtsrechtliche Offenlegung. In diesem Dokument wird für die genannte Verordnung einheitlich der Begriff CRR verwendet. Sofern nicht anders angegeben, bezieht sich dieser Begriff auf die bis zum 31. Dezember 2024 gültige Fassung, die durch die Verordnung (EU) 2024/1623 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 geändert wurde und seit dem 19. Juni 2024 in Kraft ist. Die mehrheitlichen Änderungen in der Verordnung (EU) 2024/1623 sind am 01. Januar 2025, im Rahmen der CRR III, in Kraft getreten und werden somit erstmals in den Berichten für das Jahr 2025 Anwendung finden. Die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (im Folgenden DVO 2021/637) legt technische Durchführungsstandards für die Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR fest und konkretisiert die darin enthaltenen Offenlegungsanforderungen durch spezifische Vorgaben sowie Formate für Tabellen und Vorlagen.

Die Zahlenangaben in diesem Offenlegungsbericht sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro (mit einer Nachkommastelle) gerundet. Daher können die in den Tabellen und Textpassagen dargestellten Summen geringfügig von der rechnerischen Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Sofern in der Tabelle ein „-“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert – nach jeweiliger Rundung – nicht bei mindestens € 1 Mio. liegt, wird ein Wert von „0“ offengelegt.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2024 erfüllt die flatexDEGIRO AG, Frankfurt am Main, ihre Offenlegungspflicht gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR auf konsolidierter Basis für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe.

Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR die schriftliche Dokumentation der zugrundeliegenden Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen. Demnach hat der Vorstand in einem formellen Verfahren festzulegen, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen und interne Abläufe, Systeme und Kontrollen einzuführen und aufrechtzuerhalten, um zu überprüfen, ob die Offenlegungen der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Dazu hat die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe einen entsprechenden Prozess geschaffen, der u.a. die wesentlichen (fachlichen) Anforderungen, Tätigkeiten, Zuständigkeiten und Kontrollen im Rahmen der Offenlegung beinhaltet.

Im Rahmen dieses Prozesses wird der Offenlegungsbericht der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe von der neu eingerichteten Einheit Regulatory Affairs zentral verantwortet. Sie koordiniert die Zulieferung und Qualitätssicherung der beteiligten Fachbereiche Risk Controlling, Human Resources und Regulatory Reporting. Letzterer erstellt den Bericht im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips.

Sofern qualitative Informationen von anderen Abteilungen zur Verfügung gestellt werden, werden die entsprechenden Beschreibungen im finalen Entwurf des Offenlegungsberichts erneut durch die ursprüngliche zuliefernde Abteilung überprüft und freigegeben, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen zu gewährleisten.

Die Erstellung des Offenlegungsberichts und die Kontrolle im Vier-Augen-Prinzip wird in einer durch die Abteilung Regulatory Reporting erstellten Checkliste dokumentiert.

Die bestehenden Regelungen der CRR fordern, dass das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute nicht nur die Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien übernimmt, sondern auch für die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen gemäß Art. 431 Abs. 3 Satz 1 CRR. Darüber hinaus verlangt Art. 431 Abs. 3 Satz 2 CRR, dass ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste

Leitung der Institute eine schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der formalen Verfahren ausstellt. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 19¹ dieses Offenlegungsberichts beigefügt.

Zur Sicherstellung der erforderlichen Transparenz für die Marktteilnehmer werden gemäß den Vorgaben der DVO (EU) 2021/637 Vergleichswerte vorangegangener Stichtage bzw. periodengerechte Angaben offengelegt und insbesondere wesentliche Veränderungen zwischen den Berichtszeiträumen gemäß Art. 431 Abs. 4 CRR erläutert. Ebenso werden gemäß Art. 431 Abs. 4 CRR allen quantitativen Offenlegungen eine qualitative Beschreibung und andere ergänzende Informationen beigefügt, die unter Umständen erforderlich sind, damit die Nutzer dieser Information die quantitative Offenlegung besser verstehen können.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe macht eingeschränkt von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche bzw. als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufende Informationen von der Offenlegung auszunehmen. In den wenigen Fällen, in denen Informationen in diesem Bericht als immateriell klassifiziert werden, ist dies an den entsprechenden Stellen der Offenlegung vermerkt.

Häufigkeit und Umfang des Offenlegungsberichts bestimmen sich für andere kapitalmarktorientierte Institute nach Art. 433c Abs. 1 CRR. Die flatexDEGIRO AG ist als anderes Institut qualifiziert, da sie weder groß (eins der drei größten Institute im Mitgliedsstaat, systemrelevant oder Bilanzsumme über € 30 Mrd.) noch klein und nicht komplex ist. Die flatexDEGIRO AG ist per 31.12.2024 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (WKN: FTG111, ISIN: DE000FTG1111, Kürzel: FTK) gelistet und stellt somit ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen i.S.d. § 264d HGB dar. Somit gilt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe als kapitalmarktorientiert. Die flatexDEGIRO AG ist das EU-Mutterinstitut der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe. Die flatexDEGIRO AG veröffentlicht auf konsolidierter Basis für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) 575/2013 die erforderlichen Angaben jährlich zum 31. Dezember. Die gemäß

Art. 447 CRR erforderlichen Angaben zu den Schlüsselparametern werden halbjährlich offengelegt.

Im Jahr 2024 hat die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe in geringem Umfang Positionen im Bestand gehalten, die einem Gegenparteausfallrisiko gemäß Art. 439 CRR unterlagen. Daher beschränkt sich die Offenlegung nur auf die Tabellen EU CCR1 und EU CCR3.

Die NPL-Quote der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe liegt zum Stichtag unter 5 %. Es erfolgt daher gemäß den Vorgaben der DVO (EU) 2021/637 kein Ausweis der Tabellen EU CR2a, EU CQ2, EU CQ6 und EU CQ8.

Die flatexDEGIRO AG veröffentlicht den vorliegenden Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2024 im Einklang mit Art. 434 Abs. 1 CRR auf der Internetseite der flatexDEGIRO AG unter „Berichte & Finanzkalender“, Abschnitt „[Unternehmensberichte](#)“². An derselben Stelle befindet sich auch das geforderte Archiv der Offenlegungsberichte gemäß Art. 434 Abs. 2 CRR, in dem die Unterlagen gemäß § 257 HGB über einen Zeitraum von zehn Jahren öffentlich zugänglich gespeichert sind.

Die zusätzlichen Pflichten gemäß § 26a KWG werden im Rahmen des separat veröffentlichten sogenannten Country-by-Country-Reportings erfüllt. Dieses Reporting ist ebenfalls im Bereich „Berichte & Finanzkalender“, Abschnitt „[Unternehmensberichte](#)“ einsehbar.

¹ Bestätigung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

² <https://flatexdegiro.com/de/investor-relations/reports-financial-calendar>

2 Anwendungsbereich gemäß Art. 436 CRR

Kreditrisiko-, Kontrahentenkreditrisiko-, Verbriefungs- und Marktpreisrisiko-Rahmenwerk relevanten Teile, sowie den Teil, welcher keinen Kapitalanforderungen oder einem Kapitalabzug unterliegt, aufgeschlüsselt.

In dem folgenden Kapitel werden die Anforderungen des Artikels 436 CRR umgesetzt. Hierbei werden die Unterschiede des bilanziellen Ausweises und der Berücksichtigung in den aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR offengelegt.

Im Einklang mit den Anforderungen des Artikels 436 CRR i.V.m. Anhang V und VI der DVO (EU) 2021/637 werden nachfolgend die Unterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der „aufsichtsrechtlichen“ Bilanz auf konsolidierter Basis offengelegt. Zusätzlich wird die Verteilung der Beträge auf die verschiedenen Risikoarten dargestellt. Der Offenlegung liegen Zahlen des Konzernabschlusses der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) zum 31. Dezember 2024 zugrunde.

Im Einzelnen erfolgt dies im Rahmen der folgenden Tabellen: Unterschiede zwischen dem bilanziellen- und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU LI3, gemäß Art. 435 Satz 1 Buchstabe b) CRR), Unterschiede hinsichtlich der berücksichtigten Buchwerte sowie des Mappings der entsprechenden Werte auf aufsichtsrechtliche Risikokategorien (Tabelle EU LI1, gemäß Art. 435 Satz 1 Buchstabe c) CRR) und den Hauptursachen zwischen den bilanziellen Buchwerten und den aufsichtsrechtlich berücksichtigten Risikopositionsbeträgen (Tabelle EU LI2, gemäß Art. 435 Satz 1 Buchstabe d) CRR).

Neben den Tabellen hinsichtlich des Konsolidierungskreises werden in diesem Kapitel auch die Beträge hinsichtlich der vorsichtigen Bewertung gemäß Art. 436 Buchstabe e) CRR in der Tabelle EU PV1 offengelegt.

Die untenstehende Tabelle stellt einen Vergleich der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke zur Verfügung. Der Rechnungslegungsrahmen beruht dabei auf dem IFRS-Konzernabschluss der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe. Darüber hinaus werden die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge nach den verschiedenen Risikorahmen dargestellt. Die aufsichtsrechtlichen Risikokategorien werden in die für das

Tabelle 1 EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

In MEUR

		a	b	c	d	e	f	g
		Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die				
				dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
1	Langfristige Vermögenswerte	652,1	652,1	244,4	-	-	-	407,7
1a	Immaterielle Vermögenswerte	425,0	425,0	17,3	-	-	-	407,7
1b	Sachanlagen	55,4	55,4	55,4	-	-	-	-
1c	Finanzanlagen und andere Vermögenswerte	3,3	3,3	3,3	-	-	-	-
1d	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente (FVPL-EK)	66,6	66,6	66,6	-	-	-	-
1e	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL)	21,3	21,3	21,3	-	-	-	-
1f	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)	79,7	79,7	79,7	-	-	-	-
1g	Kredite an Kunden	0,9	0,9	0,9	-	-	-	-
1h	Aktive latente Steuern	-	-	-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e	f	g
		Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Kon- solidierungskreis	Buchwerte der Posten, die				
				dem Kreditrisikorah- men unterliegen	dem CCR-Rah- men unterliegen	dem Verbriefungs- rahmen unterliegen	dem Marktrisikorah- men unterliegen	keinen Eigenmittel- anforderungen unterliegen oder die Eigenmittel- abzügen unterliegen
2	Kurzfristige Vermögens- werte	4.748,3	4.748,3	4.748,3	0,2	-	434,0	-
2a	Forderungen aus Lieferun- gen und Leistungen	25,1	25,1	25,1	-	-	-	-
2b	Erfolgswirksam zum beizule- genden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL)	28,8	28,8	28,8	-	-	-	-
2c	Erfolgsneutral zum beizule- genden Zeitwert bewertete EK Instrumente (FVOCI)	-	-	-	-	-	-	-
2d	Erfolgsneutral zum beizule- genden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)	161,7	161,7	161,7	-	-	-	-
2e	Kredite an Kunden	1.193,4	1.193,4	1.193,4	0,2	-	339,6	-
2f	Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	12,6	12,6	12,6	-	-	-	-
2g	Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente	3.313,0	3.313,0	3.313,0	-	-	94,4	-
2h	Sonstige Aktiva	13,8	13,8	13,8	-	-	-	-
3	Aktiva insgesamt	5.400,4	5.400,4	4.992,7	0,2	-	434,0	407,7

		a	b	c	d	e	f	g
		Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die				
				dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
1	Eigenkapital	-754,7	-754,7	-	-	-	-	-754,7
2	Langfristige Schulden	-102,9	-102,9	-	-	-	-	-102,9
2a	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-	-
2b	Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken	-36,2	-36,2	-	-	-	-	-36,2
2c	Verpflichtungen aus Pensionen	-6,5	-6,5	-	-	-	-	-6,5
2d	Rückstellungen für langfristige variable Vergütung	-9,7	-9,7	-	-	-	-	-9,7
2e	Latente Steuerschulden	-50,4	-50,4	-	-	-	-	-50,4
3	Kurzfristige Schulden	-4.542,9	-4.542,9	-	-	-	-444,1	-4.098,8
3a	Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken	-13,8	-13,8	-	-	-	-	-13,8
3b	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4,8	-4,8	-	-	-	-	-4,8
3c	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-4.295,5	-4.295,5	-	-	-	-439,1	-3.856,4
3d	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	-110,0	-110,0	-	-	-	-5,0	-105,0
3e	Steuerrückstellungen	-22,2	-22,2	-	-	-	-	-22,2
3f	Sonstige Rückstellungen	-40,4	-40,4	-	-	-	-	-40,4
3g	Sonstige Passiva	-56,1	-56,1	-	-	-	-	-56,1
4	Passiva insgesamt	-5.400,4	-5.400,4	-	-	-	-444,1	-4.956,3

Die Tabelle EU LI1 zeigt, dass die bilanziellen Buchwerte den aufsichtsrechtlichen Buchwerten entsprechen. Die Konsolidierungskreise sind identisch und daher sind die gleichen Buchwerte einschlägig.

Bei der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ist das Kreditrisiko das Risiko, dem die relevanten Bilanzpositionen zuzuordnen sind (Spalte c der Tabelle EU LI1). Zu einem geringen Teil sind die Positionen auch dem Fremdwährungsrisiko (Marktrisiko) und dem CCR-Rahmen zuzuordnen.

Die Positionen aus der Aktiva, die nicht dem Kreditrisiko zugeordnet werden, werden als Eigenkapital-Abzug berücksichtigt (Artikel 36 ff. CRR). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um immaterielle Vermögenswerte, die gemäß Art. 37 CRR vom Eigenkapital abzuziehen sind.

In der Tabelle EU LI2 werden die Hauptursachen für die Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten der Finanzberichterstattung und den regulatorischen Risikopositionswerten aufgezeigt. Es findet eine Überleitung der Buchwerte auf die regulatorischen Risikopositionswerte statt.

Tabelle 2 EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

In MEUR

		a	b	c	d	e
		Gesamt	Posten im			
			Kreditrisiko- rahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR- Rahmen	Marktrisiko- rahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	4.992,7	4.992,7	-	0,2	434,0
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	444,1	-	-	-	444,1
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	4.548,6	4.992,7	-	-	-10,2
4	Außerbilanzielle Beträge	6.322,5	6.322,5	-	-	
5	Unterschiede in den Bewertungen	-0,4	-	-	-	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-	-	-	-	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	-	-	-	-	
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungs- techniken (CRMs)	-906,4	-906,4	-	-	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-6.322,4	-6.322,4	-	-	
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-	-	-	-	
11	Sonstige Unterschiede	454,4	10,3	-	-	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	4.096,2	4.096,6	-	0,2	11,1

Die Zeile 1 der Tabelle EU LI2 umfasst die Buchwerte der Aktiva und die Zeile 2 die Buchwerte der Passiva gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis entsprechend der Zuordnung der Tabelle EU LI1. Die Spalte a der Zeilen 1

und 2 entspricht jeweils der Gesamtsumme der Spalte b der Tabelle EU LI1 abzüglich der Gesamtsumme der Spalte g der Tabelle EU LI1. Die Zeile 3 ist die Differenz aus Zeile 1 und Zeile 2.

Die Positionen, die nicht mit Eigenkapital zu unterlegen sind (Tabelle EU LI1, Spalte g), sind in der Tabelle EU LI2 nicht berücksichtigt und mindern demnach den Gesamtbetrag in Spalte a.

Die Tabelle EU LI2 zeigt, dass der wesentliche Unterschied zwischen dem Gesamtnettobetrag und den aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen durch die Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (€ -906,4 Mio.) entsteht. Dabei handelt es sich um die besicherte Kreditvergabe der flatexDEGIRO Bank AG, bei der die Sicherheitenanrechnung gemäß Art. 223 CRR (umfassender Sicherheitenansatz) erfolgt.

Zusätzlich zu den Kreditrisikominderungstechniken führen verschiedene andere Faktoren, insbesondere aktive latente Steuern sowie die aufsichtsrechtliche Behandlung der Marktpreisrisiken, dazu, dass in den aufsichtsrechtlichen Meldungen ein höherer Wert (€ +454,4 Mio.) berücksichtigt wird als der bilanzielle Buchwert.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2024 erfüllt die flatexDEGIRO AG mit Sitz in Frankfurt am Main (LEI Code: 529900IRBZTADXJB6757) ihre Offenlegungspflicht gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR auf konsolidierter Basis für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe umfasst zum 31. Dezember 2024 die folgenden Unternehmen:

- flatexDEGIRO AG, Frankfurt am Main
- flatex Finanz GmbH, Frankfurt am Main
- flatexDEGIRO Bank AG, Frankfurt am Main
- Cryptoport GmbH, Frankfurt am Main
- Xervices GmbH, Frankfurt am Main

Die vorgenannten Unternehmen werden sowohl handelsrechtlich im Rahmen des IFRS-Konzernabschlusses der flatexDEGIRO AG als auch für aufsichtsrechtliche Zwecke konsolidiert.

Nachstehende Tabelle stellt gemäß Art. 436 Buchstabe b) CRR den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis dem Konsolidierungskreis nach IFRS gegenüber. Die vollständigen Angaben zum Anteilsbesitz gem. § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB i.V.m. § 313 Abs. 2 HGB sind als Teil des Jahresabschlusses auf der Internetseite der flatexDEGIRO AG „Berichte & Finanzkalender“, Abschnitt [„Unternehmensberichte“](#) veröffentlicht.

Tabelle 3 EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
flatexDEGIRO AG	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
flatex Finanz GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
flatexDEGIRO Bank AG	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
Cryptoport GmbH	Vollkonsolidierung	X					Sonstige
Xervices GmbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen

Die in Spalte „h“ offenzulegende Beschreibung der jeweiligen Unternehmen orientiert sich an den Definitionen gemäß Art. 4 CRR. Aufsichtsrechtlich konsolidierte Unternehmen werden dabei je nach ihrer Haupttätigkeit unter anderem als Kreditinstitute, Anbieter von Nebendienstleistungen oder Finanzinstitute klassifiziert. Beteiligungen, die als sonstige Unternehmen eingestuft sind, erfüllen hingegen nicht die genannten Definitionen.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei der Cryptoport GmbH. Nach der Rücknahme des Erlaubnis-antrags gemäß § 32 Abs. 1 S. 1 und 2 KWG ist die Cryptoport GmbH kein Finanzdienstleistungsinstitut mehr im Sinne des KWG und unterliegt somit auch keiner direkten Aufsicht, durch die Bundesbank und BaFin, da sie kein erlaubnispflichtiges Geschäft mehr betreibt. Infolgedessen wurde die operative Tätigkeit gemäß § 1 Absatz 1a Satz 2 Nummer 8 KWG, die die Führung eines Kryptowertpapierregisters vorsah, eingestellt. Die Einstufung der Cryptoport GmbH als Institut gemäß § 1 Abs. 1b KWG entfällt. Aufgrund dieser Veränderung erfolgt die Einordnung der Cryptoport GmbH als „sonstiges Unternehmen“. In Abstimmung mit der Deutschen Bundesbank wird weiterhin eine Vollkonsolidierung vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2024 umfasste der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis insgesamt neben dem oben genannten „sonstigen Unternehmen“ ein Kreditinstitut, zwei Finanzinstitute sowie einen Anbieter von Nebendienstleistungen. Diese

Gesellschaften sind in die quantitativen und qualitativen aufsichtsrechtlichen Offenlegungsangaben eingebunden.

Es werden keine Beteiligungsbuchwerte von Tochtergesellschaften von den Eigenmitteln in Abzug gebracht (Artikel 436 Buchstabe d) CRR).

Die gemäß Art. 7 CRR zulässigen Ausnahmen für gruppenangehörige Institute (sog. Waiver-Regelungen) werden derzeit nicht in Anspruch genommen.

Die folgende Tabelle EU PV1 gibt gemäß Art. 436 e) CRR einen Überblick über die Bewertungsanpassungen im Rahmen des Gebots der vorsichtigen Bewertung (Prudent Valuation Adjustments, PVA) per 31. Dezember 2024. Die Bank verwendet den Simplified Ansatz und nimmt keine Ermittlung der einzelnen AVA-Kategorien vor.

Tabelle 4 EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

In MEUR

		a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
		Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung		
		Eigenkapital-positionsrisiko	Zinsänderungsrisiko	Währungsrisiko	Kreditrisiko	Warenpositionsrisiko	AVA für noch nicht eingennommene Kreditspreads	AVA für Investitions- und Finanzierungskosten		Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Anlagebuch
Kategorie-spezifische AVA											
1	Marktpreisunsicherheit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Entfällt										
3	Glattstellungskosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Konzentrierte Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Modellrisiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Operationelles Risiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Entfällt										
9	Entfällt										
10	Künftige Verwaltungskosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Entfällt										
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	-

Da die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2024 kein Handelsbuch führt, sind in der Tabelle EU PV1 die Positionen des Anlagebuchs zu berücksichtigen.

3 Risikomanagement-Ziele und -Politik gemäß Art. 435 CRR

3.1 Risikomanagementsystem

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ist im Online-Brokerage- und Bankgeschäft in einem regulierten Markt tätig. Für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg sind daher nicht nur die wesentlichen internen Bedürfnisse und Gegebenheiten zu berücksichtigen, sondern auch Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe sowie der Wandel der gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen von entscheidender Bedeutung. Die aktuellen Entwicklungen werden regelmäßig beobachtet und sorgfältig analysiert. Der Vorstand bezieht die sich abzeichnenden Chancen und potenziellen Gefahren in seine Geschäfts- und Risikostrategie ein und passt diese bei Bedarf entsprechend an. Die Überwachung und Steuerung von Risiken im Konzern (der Risikokonsolidierungskreis entspricht dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis) ist bei der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe zentraler Bestandteil der Führungsinstrumente der Gesellschaft.

Grundsätzlich fördert die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe eine Risikokultur, die sowohl beim Management als auch bei den Mitarbeitenden der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe die Beachtung hoher ethischer Standards und ein ausgeprägtes Risikobewusstsein in allen relevanten Geschäftsprozessen sichert. Die Begrenzung von Risiken gehört darüber hinaus für alle Führungskräfte der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe zu den wesentlichen Zielvorgaben innerhalb ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche. Jede Führungskraft soll in diesem Zusammenhang wirksame, aufgabenspezifische Kontrollprozesse und deren laufende Anwendung sicherstellen.

Die flatexDEGIRO AG ist gem. § 2f Abs. 1 KWG als Mutterfinanzholdinggesellschaft der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe klassifiziert. Damit geht die Rolle des aufsichtsrechtlich übergeordneten Unternehmens von der flatexDEGIRO Bank AG auf die flatexDEGIRO AG über, so dass die Holding für die Überwachung und Einhaltung der Risiken auf Gruppenebene verantwortlich ist.

Die flatexDEGIRO AG trägt damit wesentlich zu den abteilungsübergreifend und gruppenweit in Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozessen verankerten Aufgaben der Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken bei. Eine gruppenweit eingerichtete Risikostrategie sowie der zentrale Steuerungsansatz sollen einheitliche Verfahren und Methoden zur Risikosteuerung aller gruppenangehörigen Unternehmen sicherstellen. In diesem Sinne wird das sogenannte „Look-Through-Verfahren“ in der Risikotragfähigkeitsrechnung angewendet, um auf die Ebene der einzelnen Unternehmen durchzuschauen.

Die Verantwortung für die Identifizierung und Begrenzung von Risiken liegt bei den Managementabteilungen in den verschiedenen Bereichen der Organisation. Die Quantifizierungs- und Überwachungs-/Controllingfunktionen, die auch die Berichtspflicht und die damit verbundenen methodischen Befugnisse umfassen, werden jedoch von einer zentralen Überwachungsabteilung (Risikocontrolling) wahrgenommen. Die Organisationsstruktur der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe sieht eine Trennung von Risikocontrolling und Risikobegrenzung auf allen Ebenen bis hin zum Vorstand vor. Diese klare Rollentrennung und die enge Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Abteilungen sollen eine effiziente Umsetzung der risikopolitischen Steuerungsmechanismen gewährleisten.

3.2 Risikoidentifikation und Risiko-bewertung

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe verfügt über eine regelmäßige – bei Bedarf auch anlassbezogen aktualisierte – Risikoinventur. Auf Basis der im vierten Quartal 2024 letztmalig durchgeführten Risikoinventur wurden folgende wesentliche Risikoarten, unverändert zum Vorjahr, identifiziert: Kreditrisiko, Marktpreisrisiko (darunter Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Immobilienpreis- und FX-Risiko), Non-Financial Risk (i.W. Operationelles Risiko), Liquiditätsrisiko und sonstige Risiken (darunter Geschäftsrisiko).

In der Risikoinventur werden die Risikoeinschätzungen für alle als wesentlich eingeschätzten Unternehmensbereiche in konsistenter Weise durchgeführt. Dabei werden Einschätzungen hinsichtlich der Kapital-, Finanz- und Liquiditätslage analysiert und beide Perspektiven, die sog. normative und ökonomische Perspektive gemäß dem RTF-Leitfaden, berücksichtigt. Auf dieser Basis wird eine

Wesentlichkeitseinschätzung hinsichtlich relevanter Risikoarten getroffen und im weiteren Verlauf auch Risiko- und Ertragskonzentrationen berücksichtigt. Ebenfalls wird eine Wesentlichkeitseinschätzung hinsichtlich der sog. ESG-Risiken vorgenommen. Dabei wird eine detaillierte ESG-Risikotreiberranalyse erstellt und deren Wirkungsweise auf die klassischen Risikoarten analysiert. Im Ergebnis bestehen ESG-Risiken im Non-Financial Risk Bereich sowie bei sonstigen Risiken.

Zusammenfassend bildet die Risikoinventur somit die Grundgesamtheit aller für den ICAAP und ILAAP relevanten Risikoarten ab, welche im darauf aufbauenden übergreifenden Risikomanagementprozess gemessen und gesteuert werden.

Die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan der flatexDEGIRO AG werden im Rahmen des laufenden Risikoreportings regelmäßig über die Entwicklung der wesentlichen Risikoarten informiert.

3.3 Steuerung von Risiken

Zum 31. Dezember 2024 berücksichtigt die Risikosteuerung der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe den dualen Steuerungsansatz der normativen und ökonomischen Perspektive gemäß dem RTF-Leitfaden der BaFin. Dabei setzt die normative Perspektive grundsätzlich an den Kapitalkennziffern der Säule I an und betrachtet auf Basis der strategischen Geschäftsplanung einen Zeitraum von mindestens drei Jahren.

Das Ziel der normativen Risikotragfähigkeit ist die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestkapitalanforderungen und aufsichtsrechtlicher struktureller Kapital- bzw. Liquiditätsanforderungen der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe, um damit die Fortführung des Unternehmens sicherzustellen (sog. „Going Concern“-Gedanke), und zwar sowohl in der Betrachtung der Basis-Planung wie auch in davon abweichenden alternativen Szenarien.

Das Ziel der ökonomischen Perspektive ist die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Dabei wird von der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe sowohl auf Seiten der Risikoquantifizierung als auch auf Seiten des Risikodeckungspotenzials eine Betrachtung auf ökonomischer Basis durchgeführt, die auch solche Bestandteile umfasst, welche in der Rechnungslegung und in den aufsichtlichen

Eigenmittelanforderungen (Säule 1) nicht oder nicht angemessen abgebildet werden.

Beide Perspektiven haben gemäß AT 4.1 Tz. 2 MaRisk dabei das Ziel, die zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzten Verfahren sowohl die Fortführung von der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht angemessen zu berücksichtigen.

Um diese Ziele zu berücksichtigen, führt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe auf regelmäßiger Basis szenariobasierte Risikotragfähigkeitsrechnungen (inkl. Stresstests) durch, die mögliche Konzentrationsrisiken sowie potenzielle extreme Entwicklungen im (Markt-)Umfeld des Konzerns berücksichtigen und auch unter ungünstigen Entwicklungen des Umfelds eine angemessene Eigenkapitalausstattung sicherstellen sollen.

Die Erkenntnisse aus diesen Risikotragfähigkeitsanalysen nutzt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe, um über ein geeignetes Limitsystem risikobegrenzende und steuernde Vorgaben für das operative Geschäft des Konzerns vorzunehmen. Anpassungen des Limitsystems erfolgen in enger Abstimmung zwischen dem Management der Gruppe und der Abteilung Risikocontrolling.

Laufende Überwachungsmaßnahmen sowie ein umfassendes implementiertes System zur Kommunikation von Risiken (Risikoreporting) stellen sicher, dass sich die von der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe eingegangenen Risiken innerhalb der strategischen Vorgaben und ihrer Risikotragfähigkeit bewegen. Sie ermöglichen darüber hinaus kurzfristige Reaktionen bei sich abzeichnendem Steuerungsbedarf. Im Folgenden wird das dabei herangezogene Überwachungs- und Steuerungsinstrumentarium in Form untermonatlicher und monatlicher Reports näher dargestellt.

3.4 Überwachung und Kommunikation von Risiken

Das Management wird durch regelmäßige Berichte über die aktuellen Zahlen zur Risiko- und Ertragslage in der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe informiert. Das entsprechende Reporting stellt insbesondere auch eine laufende Ad-hoc-Berichterstattung sicher. Das Risiko-Cockpit-Reporting als zentrales (Risiko-)Steuerungsinstrument informiert

wöchentlich über die zur Steuerung notwendigen Risikokennzahlen und Limitnutzungsgrade sowie über die Entwicklung geeigneter Frühwarnindikatoren. Es enthält darüber hinaus Kommentare zu steuerungsrelevanten Sachverhalten und gegebenenfalls Empfehlungen für notwendige Steuerungsimpulse. Das Risiko-Cockpit-Reporting kann bei Bedarf (z.B. in Krisen) auch in einer erhöhten Frequenz (z.B. täglich) erfolgen.

Das beschriebene Risiko-Cockpit wird durch den monatlich erstellten sogenannten Monthly Risk Report (MRR) ergänzt (Gesamtrisikobericht gemäß MaRisk), der eine monatsbezogene detaillierte Darstellung und Kommentierung der Risiko- und Ertragslage des Konzerns beinhaltet und ergänzende Zusatzanalysen zu den Chancen und Risikosituation bietet.

Der Monthly Risk Report geht u. a. auch dem Aufsichtsrat zu und wird in monatlichen „Finalisierungsmeetings“ mit Management und Aufsichtsrat eingehend erörtert.

3.5 Risikobericht einschließlich Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken näher beschrieben, denen sich die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit ausgesetzt sieht.

3.5.1 Steuerung und Begrenzung von Kreditrisiken

Gemäß der internen Definition bezeichnet das Kreditrisiko die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie aus der Migration der Bonität dieser Adressen.

Organisatorisch werden Kreditrisiken über den Bereich „Credit Risk Management“ auf Ebene des einzelnen Kreditnehmers bzw. der einzelnen Adresse gesteuert, während der Bereich „Risikocontrolling“ im Sinne des ICAAP das Portfolio der gesamten Kreditrisiken im Fokus hat.

Kreditrisiken in der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe resultieren im Treasury zum einen aus sicherheitsorientiert ausgewählten Geldanlagen (u. a. Interbankenanlagen, Staats-

und deutsche Länderanleihen, Bankanleihen, Pfandbriefe), zum anderen durch Anlagen in Spezialfonds, welche die Branchendiversifikation des Gesamtportfolios des Konzerns z. B. durch Infrastrukturfinanzierungen und Wohnimmobilienbeteiligungen ergänzen. Die verfolgte Anlage-/Kreditstrategie und die darauf aufbauenden Limitausgestaltungen sollen dabei eine breite Streuung der offenen Positionen sicherstellen, sodass Konzentrationsrisiken eng begrenzt bleiben. Neben einer sicherheitsorientierten Auswahl der Geschäftspartner werden Risiken auch durch eine laufende Überwachung der Bonitäten anhand öffentlich zugänglicher Daten beschränkt. Derzeit erfolgt die Überwachung von Kreditrisiken anhand von CDS-Preisen und Ratingveränderungen auf täglicher Basis und einer regelmäßigen Risikoberichterstattung an die relevanten Entscheidungsträger.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ist darüber hinaus Kreditrisiken aus dem klassischen Kreditgeschäft ausgesetzt. Dabei wird eine voll besicherte Kreditstrategie verfolgt.

Durch die Vergabe wertpapierbesicherter Kredite (Lombard- und flatex-flex-Kredite) über die Marken flatex und ViTrade sowie (Margin Loans) über die Marke DEGIRO ist die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe dem Kreditrisiko ausgesetzt. Sie stellt dabei durch geeignete Anforderungen an die Wertpapierart, Bonität, Volatilität und Liquidität der als Sicherheit akzeptierten Wertpapiere, konservativ ausgestaltete Beleihungssätze sowie eine laufende Überwachung von Linien und Wertpapieren sicher, dass den von Kunden in Anspruch genommenen wertpapierbesicherten Krediten auch im Falle sinkender Kurse ausreichende Wertpapiersicherheiten gegenüberstehen. Im monatlichen Rhythmus erfolgen Szenarioanalysen des besicherten Wertpapierbestands auf Basis einer VaR-Simulation (99,9 % Konfidenzniveau; Haltedauer in Abhängigkeit der jeweiligen Eindeckungsmodalität), welche in die Risikotragfähigkeitsrechnung mit einfließen.

Weiterhin erfolgen hier laufend Stresstests mit wesentlichen Marktverwerfungen zur Sicherstellung einer ausreichenden Wertpapierbesicherung.

Im Berichtsjahr hat flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ihre Risikostruktur im Rahmen der bereits in 2022 festgelegten Kreditstrategie durch eine vollständige Rückführung nicht mehr strategischer Kreditportfolios (Fußballfinanzierungen, Factoring, sonstige Asset-Based Finanzierungen) vollständig umgesetzt. Lediglich die bereits in Abwicklung befindlichen

Portfolios werden erst mit finaler Abwicklung/Verwertung in 2025 abgebaut werden können. Im Fokus der Kreditstrategie steht dabei das grundsätzlich risikoärmere wertpapierbesicherte Retail-Kreditgeschäft, welches weiter vorangetrieben werden soll.

Der Risikokapitalbedarf der Kreditrisiken (berechnet in der ökonomischen Perspektive mit 99,9 % Konfidenzniveau) per 31. Dezember 2024 betrug € 11,1 Mio. (31. Dezember 2023: € 11,4 Mio.). Der Rückgang im Vergleich zum Dezember 2023 ist durch den in den letzten beiden Jahren gestarteten und konsequent weiter geführten Abbau des nicht wertpapierbesicherten Kreditportfolios und durch Senkung von Bank- und Fondspositionen im Anlagebuch im Rahmen von Fälligkeiten getrieben.

Die Verteilung des Kreditrisikos hat in der flatexDEGIRO AG Finanzholding-Gruppe folgende Struktur:

Tabelle 5 Struktur der Verteilung des Kreditrisikos in der flatexDEGIRO AG Finanzholding-Gruppe

In MEUR

	2024	2023
Wertpapierbesicherte Kredite	1,1	1,2
Nicht wertpapierbesicherte Kredite	5,5	5,6
Banken	2,6	3,3
Anleihen	1,1	0,3
Fonds	0,8	1,0
Summe	11,1	11,4

Risikomessung

Für die Kalkulation der Kreditrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung verwendet die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe in der ökonomischen Perspektive die sog. IRB-Formel nach Gordy mit einem einheitlichen Konfidenzniveau von 99,9 % bei einem einjährigen Betrachtungshorizont. Der so ermittelte CVaR (Credit Value at Risk) wird als unerwarteter Verlust („Unexpected Loss, UL“) in der ökonomischen Perspektive entsprechend berücksichtigt. Der sogenannte erwartete Verlust („Expected Loss, EL“) wird durch Multiplikation der Ausfallwahrscheinlichkeit („Probability of Default, PD“) der Ratingstufe mit den zugehörigen „Exposures“ zum Zeitpunkt des Ausfalls („Exposure at Default, EAD“) und einer Verlustquote („Loss Given Default, LGD“) berechnet. Dabei werden historische PD und LGD für alle Positionen mit

Blankoanteilen verwendet. Weiterhin werden dabei keine Diversifikationseffekte risikomindernd angesetzt.

Konzentrationsrisiken werden dabei aktuell durch Vorgaben zur Streuung adressenausfallrisikotragender Positionen (vornehmlich nach Sitz der Gegenpartei, Einstufungen gemäß öffentlich verfügbaren Ratings und Laufzeiten) in der verfolgten Anlagestrategie wirksam begrenzt.

Das Gesamtdressenausfallrisiko der Bank hat zum 31. Dezember 2024 insgesamt € 11,1 Mio. betragen. Für die Risikovorsorge (PWB) des mit Kreditrisiken betroffenen Geschäfts ist der erwartete Verlust (EL), welcher ebenso in der internen Steuerung verwendet wird, von insgesamt € 0,18 Mio. angesetzt worden.

3.5.2 Steuerung und Begrenzung der Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken versteht die Finanzholding-Gruppe Verlustrisiken aufgrund der Veränderung von Marktpreisen (Aktienkurse, Wechselkurse, Edelmetall-/Rohstoffpreise, Zinsen, Immobilienpreise) und aufgrund preisbeeinflussender Parameter (z. B. Volatilitäten, Credit Spreads).

Analog dem Kreditrisiko wird das Marktpreisrisiko mit dem „Value at Risk“ gemessen und gesteuert. Das VaR-Modell bildet nicht das maximal mögliche Verlustpotenzial ab, das bei extremen Marktsituationen auftreten kann, sondern legt einen historischen Zeitraum zugrunde. Für die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit wird im Sinne der Konsistenz ebenso eine Haltedauer von einem Jahr mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % unterstellt. Bei Überschreitungen werden umgehend Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Die Gruppe geht Marktrisiken nur in beschränktem Maß ein und zielt dabei insbesondere auf die Generierung stabiler Erträge ab, die zu einer Diversifizierung des Ertragsprofils und damit zu einer Reduktion von Ertragskonzentrationen beitragen. Keine der gruppenangehörigen Unternehmen betreibt ein Handelsbuch. Organisatorisch wird das Marktpreisrisiko über Treasury gesteuert, wohingegen die Messung und Überwachung durch das Risikocontrolling erfolgt.

Folgende materielle Unterrisikoarten werden hierbei betrachtet:

Zinsänderungsrisiko

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe verfügt über im Zeitablauf stabile und umfangreiche Kundeneinlagen (flatexDEGIRO Bank AG). Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe betreibt Fristentransformation in einem sehr geringen Maße und begegnet dem Zinsänderungsrisiko grundsätzlich mit einer sehr konservativ ausgerichteten Aktiv-Passiv-Steuerung. Dabei tätigt Treasury lediglich kurz- bis mittelfristig laufende Anlagen im Anlagebuch. Zudem können aktivisch im klassischen Kreditgeschäft (insbesondere wertpapierbesichert) die Zinsen kurzfristig angepasst werden und Kundeneinlagen werden grundsätzlich nicht positiv verzinst. Dadurch entstehen für die flatexDEGIRO AG Finanzholding-Gruppe zusätzliche Ertragschancen.

Die Zinsrisikomessung erfolgt auf Basis einer VaR-Kalkulation (99,9 % Konfidenzniveau; einjähriger Betrachtungshorizont) und soll sicherstellen, dass Negativentwicklungen beim Zinsrisiko frühzeitig erkannt werden und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Weiterhin hat die flatexDEGIRO

Finanzholding-Gruppe ihre Stresstests im Bereich des Zinsänderungsrisikos im Rahmen der Zinswende in den letzten Jahren um zusätzliche Szenarien erweitert, welche neben historischen auch hypothetische Szenarien berücksichtigen.

Die auf Basis des Value at Risk vorgenommene Verlustabschätzung bewegt sich in der Größenordnung von € 16,4 Mio. (Vorjahr: € 13,0 Mio.).

Zusätzlich werden mögliche Zinsänderungsrisiken für das Anlagebuch gemäß Vorgabe der BaFin (Rundschreiben 06/2019) ermittelt. Dabei sind die Anforderungen aus IRRBB/CSRBB in die institutseigenen Vorgaben an die Steuerung des Marktpreisrisikos berücksichtigt.

Für die entsprechenden Szenarien bei der Berechnung der Zinsänderungsrisikos im Bankbuch weist die Gruppe zum 31. Dezember 2024 die folgenden Kennzahlen auf:

Tabelle 6 EU IRRBB1 – Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

In MEUR

		Veränderung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Veränderung der Nettozinserträge	
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Aufsichtliche Schockszenarien		a	b	c	d
Paralleler Aufwärtsschock	1	-0,1	-6,5	36,9	-
Paralleler Abwärtsschock	2	-5,9	6,5	-73,9	-
Steeper-Schock	3	6,1	4,4		
Flattener-Schock	4	-12,8	-5,6		
Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	5	-11,4	-7,3		
Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	6	5,7	7,3		

Grundsätzlich besteht daher der folgende Ansatz:

- Das EVE-Risiko (barwertiges Zinsrisiko, Economic Value of Equity - EVE) liefert den Einfluss von Zinsänderungen auf die abgezinsten zukünftigen Cashflows (Barwerte).
- Das NII-Risiko (periodisches Zinsrisiko, Net Interest Income - NII), zeigt die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das Nettozinsergebnis.

Im Rahmen der IRRBB/CSRBB-Steuerung wird der EVE-Ansatz als führend angesehen. Die entsprechenden Quoten für das barwertige Zinsrisiko (Economic Value of Equity - EVE), wurden im Verlauf des Jahres durchgehend eingehalten.

Die Werte für die Veränderungen des periodischen Zinsrisikos (Net Interest Income - NII) für die Zinsschock-Szenarien (Spalte c und d), werden für die Offenlegung zum Stichtag 31. Dezember 2023 von der flatexDEGIRO Finanzholding-

Gruppe nicht offengelegt. Grund hierfür ist, dass im technischen Regulierungsstandard der EBA (RTS) 2022/09 für den IRRBB-Standardtest und vereinfachten IRRBB-Standardansatz sowie im EBA RTS 2022/10 für aufsichtsrechtliche Ausreißertests die Berechnung der Veränderung der Nettozins-erträge für weniger bedeutende Banken (LSI) erstmalig im Jahr 2024 erfolgt.

Aufgrund der geschäftspolitischen Ausrichtung auf das Provisionsgeschäft wird der NII-Ansatz nachgeordnet in der internen Steuerung verwendet. Vor diesem Hintergrund wird ein mögliches adverses Zinsumfeld (z.B. negative Zinsen) durch eine Weiterreichung an den Kunden natürlich begrenzt, so dass ein periodisches Zinsergebnis stets als sog. Aufwärts-Potential verstanden werden kann. Hieraus resultiert auch die Einstufung als sog. Ausreißer-Institut, welches ausschließlich dem verfolgten Geschäftsmodell geschuldet ist.

Credit-Spread-Risiko

Die Gruppe ist durch Anlagen im Treasury-Portfolio, dem Risiko von Verlusten aufgrund eines Anstiegs von Credit Spreads ausgesetzt. Die Anlage beschränkt sich hier im Wesentlichen auf deutsche Staats- und Bundesländeranleihen, US- und CHF-Treasuries. Das Risiko wird aus strategischem Blickwinkel akzeptiert, insbesondere aufgrund der sehr guten Bonität und kurzfristigen Duration dieser Anlagen. Für die Messung des Credit-Spread-Risikos verwendet die Bank als Risikomaß einen VaR-Ansatz (99,9 % Konfidenzniveau; einjähriger Betrachtungshorizont).

Die auf Basis des Value at Risk vorgenommene Verlustabschätzung für das Credit-Spread-Risiko bewegt sich zum Stichtag per 31. Dezember 2024 in der Größenordnung von € 2,55 Mio. (Vorjahr: € 1,58 Mio.).

Immobilienpreisisiko (sonstiges Marktpreisisiko)

Die Gruppe ist über zwei Fonds-Investments in ein diversifiziertes deutsches Wohnimmobilienportfolio investiert. Der Schwerpunkt liegt in Wohnimmobilien im mittleren Mietpreissegment, mit Investitionen in wirtschaftsstarken, regionalen deutschen Großstädten und deren jeweiligen Ballungsräumen. Hierbei besteht ein Verlustrisiko aufgrund der Veränderung von Immobilienmarktpreisen. Für die Messung des Immobilienpreisisikos verwendet die Gruppe als Risikomaß einen VaR-Ansatz (99,9 % Konfidenzniveau; einjähriger Betrachtungshorizont).

Die auf Basis des Value at Risk vorgenommene Verlustabschätzung für das Immobilienpreisisiko bewegt sich am 31. Dezember 2024 in der Größenordnung von € 9,8 Mio. (Vorjahr: € 9,2 Mio.).

FX-Risiko

Im Rahmen des Finanzkommissionsgeschäftes im Brokerage entstehen FX-Risiken aus Spitzenregulierungen (Kapitalmaßnahmen, Fälligkeiten, Erträge) bei Clearing und Settlement in der Wertpapierabwicklung, entsprechende entstehende Positionen aus Spitzen werden am Folgetag geschlossen. Für die Messung des FX-Risikos verwendet die Gruppe als Risikomaß einen VaR-Ansatz (99,9 % Konfidenzniveau; einjähriger Betrachtungshorizont).

Die auf Basis des Value at Risk vorgenommene Verlustabschätzung für das FX-Risiko bewegt sich am 31. Dezember 2024 in der Größenordnung von € 1,7 Mio. (Vorjahr: € 0,8 Mio.).

Die steuerungsrelevante Information zu Marktpreisisiken der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe geht regelmäßig in das Cockpit-Reporting des Konzerns ein und wird somit wöchentlich an das Management des Konzerns übermittelt. Die Marktpreisisiken werden darüber hinaus im Rahmen des Monatlichen Risk-Reports (MRR) des Konzerns abgebildet, sodass detaillierte Darstellungen und Kommentierungen der aktuellen Risikosituation gesichert sind und bei Bedarf Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

3.5.3 Steuerung und Begrenzung von Liquiditätsrisiken

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe definiert ihr Liquiditätsrisiko als das Risiko, dass sie ihre aktuellen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und/oder nicht zeitgerecht aus den verfügbaren finanziellen Mitteln erfüllen kann. In der Folge müssten gegebenenfalls Refinanzierungsmittel zu erhöhten Zinssätzen aufgenommen oder vorhandene Aktiva mit Abschlägen liquidiert werden, um zusätzliche (temporär) benötigte Finanzmittel bereitstellen zu können. Daneben subsumiert die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe grundsätzlich auch das Refinanzierungsrisiko unter dem Begriff des Liquiditätsrisikos.

Organisatorisch wird das Liquiditätsrisiko über Treasury gesteuert, wohingegen die Messung und Überwachung durch das Risikocontrolling erfolgt.

Konsistent zu den übrigen Risikoarten wird das Liquiditätsrisiko auf Basis eines Liquidity-VaR-Ansatzes (99,9 % Konfidenzniveau; einjähriger Betrachtungshorizont) für potenzielle Abflussraten simuliert, dabei werden mögliche Refinanzierungskosten als Liquiditätsrisiko angesetzt. In der Liquiditätsrisikosteuerung sind über 61 % der Aktivseite täglich fällig und stehen unmittelbar zur sofortigen Verfügung. Somit werden auch weiterhin keine Refinanzierungskosten angesetzt. Der Liquidity-VaR hat zum 31. Dezember 2024 € 0 (Vorjahr: € 0) betragen.

Mittels täglicher Liquiditätsvorausschau werden Liquiditätslücken, die u. a. durch Geldabflüsse auf der Kundenseite oder aus dem Wertpapiergeschäft entstehen können, frühzeitig identifiziert, um umgehend Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Im Rahmen der Liquiditätsplanung wird ein effizientes Management des vorzuhaltenden Liquiditätsvorrats und einer sukzessiven Diversifizierung der zur Verfügung stehenden Refinanzierungsquellen verfolgt.

Zur Begrenzung der verbleibenden Liquiditätsrisiken („Liquiditätsrisiken im engeren Sinne“) verfolgt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe eine konservative Anlagestrategie, bei der Kundengelder mit täglicher Fälligkeit überwiegend in kurzfristige Laufzeitbänder investiert werden und wesentliche Anlagen in EZB-fähigen Wertpapieren bestehen, die bei Bedarf eine kurzfristige Refinanzierung über die Notenbank ermöglichen. Die Steuerung erfolgt neben mindestens zuhaltenden sehr konservativen kurzfristigen Liquiditätspuffern/-limits (tägliche, wöchentliche, monatliche Liquiditätsbänder) zusätzlich durch eine laufende Durationsmessung über alle relevanten Anlagen der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe, die sich im durchschnittlichen Zielkorridor unterhalb von 24 Monaten bewegen.

Schließlich verfügt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe über regelmäßige Liquiditätsüberwachungen sowie über eine angemessene Finanz-/Liquiditätsplanung in der Finanzbuchhaltung der Gruppe. Die getroffenen Maßnahmen in Verbindung mit einem geeigneten „Notfallkonzept Liquidität“ stellen eine komfortable Liquiditätsausstattung sicher, die insbesondere auch im Falle unplanmäßiger Entwicklungen – wie ungünstige Marktentwicklungen oder Zahlungsverzögerungen/-ausfälle bei Geschäftspartnern – Sicherheits-

reserven für die Erfüllung der eigenen Zahlungsverpflichtungen bietet.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 sind ca. 61 % der Aktiva täglich fällig (Vorjahr: ca. 60 %), die durchschnittliche Kapitalbindung beträgt dabei 57 Tage (Vorjahr: 43 Tage).

3.5.4 Steuerung und Begrenzung von Nicht-finanziellen und sonstiger Risiken

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe definiert Nicht-finanzielle Risiken als die Gefahr von Verlusten infolge menschlichen Versagens, der Unzulänglichkeit interner Prozesse und Systeme sowie externer Ereignisse. Rechtliche Risiken und Reputationsrisiken werden ebenfalls in dieser Kategorie erfasst. Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe hat interne Verfahren und Formulare eingerichtet, welche gruppenweit eine Meldung von operationellen Fällen ermöglichen und sofern erforderlich auch entsprechende Handlungsbedarfe ableiten.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe greift bei der Risikomessung der operationellen Risiken auf eine mehrjährige Zeitreihe eingetretener Schäden zurück. Diese Schadensfälle werden attribuiert nach Schadenstyp, Schadensursache, Schadenseintrittsdatum etc. und in einer Datenbank dokumentiert. Die interne Steuerung des operationellen Risikos erfolgt dadurch, dass jeder Schadensfall einer Risikostrategie (Vermeidung, Verminderung, Überwälzung etc.) zugeordnet wird und die definierten Maßnahmen umgesetzt werden. Zur Ermittlung eines Betrags für die vorzuhaltende regulatorische Eigenmittel aus operationellen Risiken findet intern neben dem sogenannten Standardansatz für die Säule I ein interner Bemessungsansatz Anwendung, welcher im Geschäftsjahr 2024 neu konzipiert wurde. Das Modell quantifiziert das operationelle Risiko für die Säule II auf Grundlage historischer Daten und experten-basierter Ex-ante-Szenarien unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation (99,9 % Konfidenzniveau; einjähriger Betrachtungshorizont). Der auf Basis o.g. Vorgehensweise gesamthaft ermittelte Wert für operationelle Risiken beträgt zum 31. Dezember 2024 € 36,1 Mio. (Vorjahr: € 44,6 Mio.).

Ausgewählte Nicht-finanzielle und sonstige Risiken

Abhängigkeit von Software und andere EDV-Risiken (sog. ICT-Risiken)

Für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe besteht das operationelle Risiko insbesondere aufgrund der banktypischen Abhängigkeit des operativen Betriebs von der IT-Infrastruktur und den damit verbundenen Dienstleistungen. Dies schließt auch die Abhängigkeit von der fehlerfreien Bereitstellung von Dienstleistungen gruppenfremder Service-Provider („Outsourcing“) ein. Die operationellen Risiken in der IT lassen sich in Hardware-, Software- sowie Prozessrisiken unterteilen. Gruppenweit werden umfangreich IT-Systeme eingesetzt, die für einen ordnungsgemäßen Geschäftsablauf unerlässlich sind. Die Gruppe ist in einem besonderen Maß von einem störungsfreien Funktionieren dieser Systeme abhängig. Trotz umfassender Maßnahmen zur Datensicherung und Überbrückung von Systemstörungen lassen sich Störungen und/oder vollständige Ausfälle der IT-Systeme nicht ausschließen. Auch könnten Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software und/oder Serverausfälle, bedingt durch Hardware- oder Softwarefehler, Unfall, Sabotage, Phishing oder aus anderen Gründen, zu erheblichen Image- und Marktnachteilen sowie etwaigen Schadensersatzzahlungen für die Gruppe führen.

Aus den Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten bestehen keine negativen Auswirkungen hinsichtlich Abhängigkeiten von Dienstleistern ebenfalls bezogen auf Cyber-Security-Angriffe, hier findet eine laufende Überwachung statt, so dass jederzeit gegengesteuert werden kann.

Gruppenweit werden erhebliche Investitionen in die EDV- und IT-Ausstattung getätigt, um sicherstellen zu können, dass einerseits das erheblich angewachsene Geschäftsvolumen entsprechend abgewickelt werden kann und andererseits eine hinreichende Absicherung gegen Ausfälle gewährleistet ist.

Rechtliche Risiken

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe agiert als regulierter Anbieter von Finanzdienstleistungen in einem Umfeld mit sich rapide wandelnden (aufsichts-)rechtlichen Rahmenbedingungen. Dabei können rechtliche Verstöße Strafzahlungen oder Prozessrisiken verursachen. Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe begegnet diesen rechtlichen Risiken

durch permanente Beobachtung des rechtlichen Umfelds, durch Vorhaltung internen rechtlichen Know-hows sowie durch Rückgriff auf externe Rechtsexpertise im Bedarfsfall.

Ausgelagerte Prozesse

Ein Outsourcing bzw. eine Auslagerung i. S. d. § 25b Abs. 1 KWG und der MaRisk (AT 9) liegt vor, wenn ein gruppenfremdes Unternehmen mit solchen Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten von der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe selbst erbracht würden.

Bei diesen Sachverhalten gelten erhöhte Anforderungen. Die Gruppe hat unterschiedliche Tätigkeiten aus seinem Geschäftsbetrieb ausgegliedert und lässt diese von externen Unternehmen erbringen.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe hat ein Auslagerungscontrolling eingerichtet, in dem alle relevanten Auslagerungen berücksichtigt und bei Bedarf notwendige Steuerungsaktivitäten eingeleitet werden. Alle Auslagerungen werden auch im Risikomanagement der Gruppe berücksichtigt. Lediglich hinsichtlich der Kontrollintensität unterliegen unwesentliche Auslagerungen nicht den gleichen erhöhten Anforderungen wie wesentliche Auslagerungen.

Im Rahmen der geschlossenen Outsourcing-Verträge wurden für alle wesentlichen Auslagerungen durchgängig Service Level Agreements (SLAs) vereinbart. Darüber hinaus wurden Haftungsregelungen vereinbart, die eine Abwälzung von Schäden ermöglichen.

Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe das Risiko negativer wirtschaftlicher Auswirkungen, die sich daraus ergeben, dass der Ruf des Unternehmens Schaden nimmt.

Grundsätzlich sind die Gruppenunternehmen bemüht, durch eine gute Reputation eine hohe Kundenbindung zu gewährleisten, um somit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern zu erreichen. Viele der oben angesprochenen Risiken bergen zusätzlich zu unmittelbaren finanziellen Auswirkungen die Gefahr, dass die Reputation der Gruppe Schaden nimmt und über eine verringerte Kundenbindung zu finanziell nachteiligen Folgen für die Gruppe führt. Die flatexDEGIRO

Finanzholding-Gruppe berücksichtigt Reputationsrisiken insbesondere in ihren strategischen Vorgaben und nutzt ihre risikosteuernden Prozesse laufend zur Beobachtung des relevanten Umfelds. Zugehörige Risikoabschätzungen erfolgen im Rahmen der Abschätzungen zu den operationellen Risiken der Gruppe.

Zur Begrenzung ihrer operationellen Risiken fördert die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe grundsätzlich eine Risikokultur, die sowohl beim Management als auch bei den Mitarbeitenden der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe die Beachtung hoher ethischer Standards und ein ausgeprägtes Risikobewusstsein in allen relevanten Geschäftsprozessen sichert. Die Begrenzung von Risiken gehört darüber hinaus für alle Führungskräfte der flatexDEGIRO AG zu den wesentlichen Zielvorgaben innerhalb ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche. Jede Führungskraft entwickelt in diesem Zusammenhang aufgabenspezifische Kontrollprozesse und stellt deren laufende Anwendung sicher.

Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken zählt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe derzeit die allgemeinen Geschäftsrisiken.

Allgemeine Geschäftsrisiken bestehen aufgrund der Abhängigkeit von technischen Entwicklungen und vom Kundenverhalten. Die allgemeinen Geschäftsrisiken bezeichnen dabei die Risiken, die aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entstehen. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten und der technische Fortschritt.

In 2024 wurde zur Quantifizierung des Geschäftsrisikos ein neues Modell konzipiert, welches auf Grundlage expertenbasierter Ex-ante-Szenarien unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation (99,9 % Konfidenzniveau; einjähriger Betrachtungshorizont) einen Value at Risk (VaR) ermittelt. Der auf Basis oben genannter Vorgehensweise ermittelte Wert für das Geschäftsrisiko beträgt zum 31. Dezember 2024 € 1,1 Mio.

Technische Entwicklungen sowie ein sich änderndes Kundenverhalten können die Gegebenheiten auf den Märkten für Finanzdienstleistungen wesentlich beeinflussen. Dies kann Chancen für die von der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe angebotenen Finanzprodukte eröffnen, kann aber umgekehrt auch negative Auswirkungen auf die Nachfrage nach Gruppenprodukten nach sich ziehen und somit den finanziellen Erfolg der Gruppe verringern.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe beobachtet die Veränderungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld sowie in den Bereichen Kundenverhalten und technischer Fortschritt mit besonderer Aufmerksamkeit und prüft laufend die daraus resultierenden strategischen Implikationen.

ESG-Risiken stellen gemäß der Definition von flatexDEGIRO keine eigenständige Risikoart dar, sondern sind vor allem sogenannte ESG-Risikofaktoren, welche auf bereits bestehende bzw. etablierte Risikoarten wirken. In diesem Zusammenhang wurde auch eine ESG-Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt mit dem Ergebnis, dass vor allem im Bereich Non-Financial Risk / operationelles Risiko entsprechende Faktoren vorkommen. Diese wurden erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2024 im Rahmen der Risikokapitalbedarfsermittlung für das Non-Financial Risk / operationelles Risiko sowie die Geschäftsrisiken berücksichtigt.

3.6 Gesamtrisikoposition der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe

Wie bereits zuvor beschrieben, basiert das Risikotragfähigkeitskonzept der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe auf den dualen Steuerungsansatz der normativen und ökonomischen Perspektive. Das zuletzt eingeführte ICAAP Framework soll gewährleisten, dass die Kapitalausstattung der Gruppe jederzeit angemessen ist: d.h. jederzeitige Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und Nebenbedingungen der Säule 1 in der normativen Perspektive aus Sicht eines 5-Jahres-Planungshorizonts sowie jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen, barwertnahen Perspektive aus Sicht eines rollierenden 1-Jahres-Horizonts.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe beurteilt ihre ökonomische Risikotragfähigkeit anhand einer Gegenüberstellung von Risikopotenzialen der wesentlichen Risikoarten und dem ökonomisch ermitteltem Risikodeckungspotential.

Die Einhaltung der Anforderungen stellt für die Gruppe eine strenge Nebenbedingung an die implementierten Risikosteuerungsprozesse dar. Dabei wird die Einhaltung der freien Risikodeckungsmasse (ICAAP-Ratio: Relation RP/RDP < 95 %) als strenge Nebenbedingung angesetzt für die weitere Auslastung im Rahmen der vergebenen Limite der wesentlichen Risikoarten.

Die Allokation der Risikodeckungsmasse und die Höhe der Limite sowie der vorgeschalteten Frühwarnschwellen der einzelnen Risikoarten sowie insgesamt des ICAAP definieren den Risikoappetit der Gruppe. Der Risikoappetit wird auf Basis der Geschäftsstrategie, der strategischen Geschäftsplanung und der Risikoinventur festgelegt und soll die Konsistenz der Risiko- und Ertragsziele sowie eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung gewährleisten.

Die freie Risikodeckungsmasse beträgt zum 31. Dezember 2024 ca. € 182 Mio. (Vorjahr: € 146 Mio.) mit einer ICAAP-Ratio von ca. 30,26 % (Vorjahr: ca. 35,62 %).

Hierbei ergeben sich nach der internen Berichterstattung zum Ende des Berichtszeitraums folgende Auslastungen für die wesentlichen Risikoarten:

Tabelle 7 Auslastung der Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2024

In MEUR

Risikoart	Limit	Risiko
Kreditrisiko	25	11,1
Marktpreisrisiko inkl. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	55	30,4
Liquiditätsrisiken	5	0
Nicht-finanzielle Risiken (inkl. Operationelles Risiko)	80	36,1
Geschäftsrisiko	5	1,1
Gesamt (Risikopotential)	170	78,8
Risikodeckungspotential		260,9
ICAAP-Auslastung (in %)		30,26
Freie Risikodeckungsmasse		182,1

In der internen Steuerung (ökonomische Perspektive) war die Risikotragfähigkeit im Verlauf des Geschäftsjahres durchgehend gegeben.

Unmittelbare Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind auch im Hinblick auf mögliche Konzentrationsrisiken zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Risikoberichts nicht zu erkennen. Zusätzlich hat die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe einen Sanierungsplan

nach vereinfachten Vorgaben erstellt, welcher in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf aktualisiert wird.

Die Gesamtkapitalquote (vor Testat und Feststellung des Konzernabschlusses) beträgt zum 31. Dezember 2024 21,22 % bei einem haftenden Eigenmittelbestand von € 222,2 Mio.

Die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen werden in diesem Jahr weiterhin deutlich übererfüllt.

In der internen Steuerung (ökonomische Perspektive) war die Risikotragfähigkeit im Verlauf des Geschäftsjahres durchgehend gegeben.

3.7 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand der flatexDEGIRO AG erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe angemessen sind.

Die Gruppe hat das Ziel, eine nachhaltige, risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften und nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Risiken dürfen nur im Rahmen der

Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht.

Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Der Vorstand der flatexDEGIRO AG erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe angemessen. Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe geht davon aus, dass die in der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR betreffend das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben sind im vorliegenden Offenlegungsbericht sowie im Risikobericht im Geschäftsbericht 2024 der flatexDEGIRO AG dargestellt. Der Vorstand der flatexDEGIRO AG versichert nach bestem Wissen, dass die in der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.8 Unternehmensführungsregelungen gemäß Art. 435 CRR

Das Kapitel enthält die Angaben zu Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 435 Absatz 2 CRR in Verbindung mit der Tabelle EU OVB Buchstaben a) bis e).

3.8.1 Anzahl der von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Informationen bezüglich der Anzahl der von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a) CRR sind wie folgt dargestellt:

Tabelle 8 Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans

Name	Weitere Leitungsfunktion	Weitere Aufsichtsfunktion
Frank Niehage (CEO) ¹	1	keine
Oliver Behrens (CEO) ²	1	1
Dr. Benon Janos (CFO) ³	1	keine
Stephan Simmang (CTO) ³	1	keine
Christiane Strubel (CHRO)	1	keine

¹Niederlegung mit Ablauf des 30. April 2024; ²CEO seit dem 01. Oktober 2024; ³zusätzlich Co-CEO im Zeitraum vom 01. Mai 2024 bis 30. September 2024

3.8.2 Strategie zur Auswahl des Leitungsorgans

In der Folge wird die Strategie zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Vorstand und Aufsichtsrat) und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b) CRR beschrieben.

Vorstand

Die Auswahlstrategie ist – neben den gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetz (AktG) und des KWG – in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie dem vom Aufsichtsrat verabschiedeten Diversitätskonzepts verankert.

Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Bei Erstbestellungen soll die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel sein. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung darf nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen.

Die Mitglieder des Vorstands müssen die erforderliche Sachkunde hinsichtlich des Umfangs und der Komplexität des Geschäfts besitzen. Die Kenntnisse der Vorstandsmitglieder müssen ausgewogen sein. Die erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen zur Tätigkeit als Geschäftsleiter müssen unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen gegeben sein. Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands ist das Ziel für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht zu berücksichtigen, das heißt, ob die genannten Ziele erreicht bzw. teilweise erreicht werden können – auch hinsichtlich der aktuellen Zusammensetzung des Vorstands. Eine angemessene Berücksichtigung von Frauen ist anzustreben.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung des Vorstands. Er soll eine schriftliche Beschreibung des jeweiligen Profils erstellen, die die Rolle, Aufgaben und erforderlichen Fähigkeiten für jede Position erfasst, die angemessene Ausgewogenheit aus Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrung des Vorstands bewertet, den erwarteten Zeitaufwand ermisst und die Ziele der Diversitätsrichtlinie berücksichtigt.

Bei der Entscheidung über die Einstellung soll der Nominierungsausschuss soweit möglich, eine enge Auswahlliste mit einer Vorauswahl von geeigneten Kandidaten, die unter anderem die Grundsätze zur Eignung und die Ziele und Anforderungen der Diversitätsrichtlinie beachtet, erstellen und dem Aufsichtsrat übermitteln.

Der Aufsichtsrat hat sich mit angemessenem Vorlauf über die Wiederbestellung und Nachfolgeplanung von Mitgliedern des Vorstands zu befassen. Der Aufsichtsrat und der Nominierungsausschuss berücksichtigen dabei auch die Ergebnisse der zuletzt durchgeführten Eignungsbewertung sowie die Diversitätsrichtlinie.

Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Website ausführlich vorgestellt.

Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung wählt die Aufsichtsratsmitglieder. Die Wiederwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats ist zulässig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen gemeinsam über Kenntnisse, Fähigkeiten und berufliche Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlich sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte besitzen. Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein und die Kenntnisse Fähigkeiten und Erfahrungen haben, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäftsleitung notwendig sind. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats und mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

1. Beschreibung der im Aufsichtsrat erforderlichen Kompetenzfelder

Wesentliche Bestandteile sind:

- Erfahrung bei der Führung und Überwachung international tätiger Unternehmen
- Vertrautheit der Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit den wesentlichen Tätigkeitsbereichen des Unternehmens und damit verbundenen Märkten und Wertschöpfungsketten
- Verständnis für die Strategie des Unternehmens und dessen zukünftige strategische Entwicklung, auch vor dem Hintergrund sich gegebenenfalls ändernder Marktanforderungen
- Mitbestimmungsrechtliche Kenntnisse
- Angemessene Kenntnis zu Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen, Compliance und Risikomanagement
- Kenntnisse auf dem Gebiet Corporate Social Responsibility (CSR)
- Kenntnisse im Bereich Digitalisierung und Industrie 4.0
- Kommunikationsexpertise

- Grundlegende börsen- bzw. aktienrechtliche sowie Finanzmarkt-Kenntnisse

2. Mindestanforderungen an die fachlichen und persönlichen Kompetenzen

Die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sollen über bestimmte Mindestkompetenzen verfügen, die für eine ordnungsgemäße Mandatswahrnehmung erforderlich sind:

- Fähigkeit, das Geschäftsmodell zu verstehen und kritisch zu hinterfragen
- Grundlegende Kenntnis der relevanten rechtlichen Normen
- Grundlegende Kenntnisse im Bereich Compliance
- Grundlegende finanztechnische Kenntnisse, insbesondere in Rechnungslegung und Jahresabschluss
- Fähigkeit zur Prüfung des Jahresabschlusses, ggf. mit Unterstützung des Abschlussprüfers
- Fähigkeit, die Berichte des Vorstands und der Aufsichtsratsausschüsse zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und eigene Schlussfolgerungen zu ziehen
- Fähigkeit, die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der zu bewertenden Geschäftsentscheidungen zu beurteilen und auf Plausibilität prüfen zu können
- Bereitschaft und Fähigkeit zu ausreichendem inhaltlichen und zeitlichen Engagement
- Bereitschaft zu regelmäßiger Fortbildung sowohl durch gesellschaftsinterne als auch externe Fortbildungsangebote
- Persönliche Unabhängigkeit und Integrität

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Er soll eine schriftliche Beschreibung des jeweiligen Profils erstellen, die die Rolle, Aufgaben und erforderlichen Fähigkeiten für jede Position erfasst, die angemessene Ausgewogenheit aus Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrung des Aufsichtsrats bewertet, den erwarteten Zeitaufwand bewertet und die Ziele der Diversitätsrichtlinie berücksichtigt.

Bei der Entscheidung über den Wahlvorschlag soll der Nominierungsausschuss soweit möglich, eine enge Auswahlliste mit einer Vorauswahl von geeigneten Kandidaten, die unter anderem die Grundsätze zur Eignung und die Ziele und

Anforderungen der Diversitätsrichtlinie beachtet, erstellen und dem Aufsichtsrat übermitteln.

Der Aufsichtsrat hat sich mit angemessenem Vorlauf über die Wahlvorschläge und die Nachfolgeplanung hinsichtlich der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats zu befassen. Der Aufsichtsrat und der Nominierungsausschuss berücksichtigen dabei auch die Ergebnisse der zuletzt durchgeführten Eignungsbewertung sowie die Diversitätsrichtlinie. Es wird bei der Nachfolgeplanung, unbeschadet der Rechte der Anteilseigner und Arbeitnehmer zur Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Kontinuität der Entscheidung sichergestellt und, soweit möglich, dass nicht allzu viele Mitglieder gleichzeitig ersetzt werden.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Er soll eine schriftliche Beschreibung des jeweiligen Profils erstellen, die die Rolle, Aufgaben und erforderlichen Fähigkeiten für jede Position erfasst, die angemessene Ausgewogenheit aus Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrung des Aufsichtsrats bewertet, den erwarteten Zeitaufwand bewertet und die Ziele der Diversitätsrichtlinie berücksichtigt.

Bei der Entscheidung über den Wahlvorschlag soll der Nominierungsausschuss soweit möglich, eine enge Auswahlliste mit einer Vorauswahl von geeigneten Kandidaten, die unter anderem die Grundsätze zur Eignung und die Ziele und Anforderungen der Diversitätsrichtlinie beachtet, erstellen und dem Aufsichtsrat übermitteln.

Der Aufsichtsrat hat sich mit angemessenem Vorlauf über die Wahlvorschläge und die Nachfolgeplanung hinsichtlich der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats zu befassen. Der Aufsichtsrat und der Nominierungsausschuss berücksichtigen dabei auch die Ergebnisse der zuletzt durchgeführten Eignungsbewertung sowie die Diversitätsrichtlinie. Es wird bei der Nachfolgeplanung, unbeschadet der Rechte der Anteilseigner und Arbeitnehmer zur Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Kontinuität der Entscheidung sichergestellt und, soweit möglich, dass nicht allzu viele Mitglieder gleichzeitig ersetzt werden.

3.8.3 Diversitätsstrategie

In der Folge wird die Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige

Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c) CRR dargestellt.

Die Diversitätsstrategie ergibt sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Richtlinie zur Eignung und Diversität sowie zur Einführung/Onboarding und Schulung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands. Danach wird der Aufsichtsrat bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands und bei Wahlvorschlägen für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat darauf achten, einen breit gefächerten Bestand an Qualitäten und Kompetenzen einzubinden, um zu einer Meinungsvielfalt, stärkerer Unvoreingenommenheit und zu einer ausgewogenen Entscheidungsfindung beizutragen. Dabei sind Frauen angemessen zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat erarbeitet mit Unterstützung des Nominierungsausschusses eine Zielsetzung und Strategie für die Förderung der Diversität im Vorstand bzw. im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat berücksichtigt insbesondere folgende Diversitätskriterien im Rahmen des unter Beachtung gesetzlicher Diskriminierungsverbote Zulässigen:

- Bildungshintergrund und beruflicher Hintergrund
- Geschlecht (einschließlich Bezifferung der avisierten Beteiligung, einem geeigneten Zeitraum, in dem das Ziel erreicht werden soll, sowie wie es erreicht werden soll)
- Alter
- ggf. geografischer Hintergrund, sofern es das Geschäftsmodell erfordert

Der Aufsichtsrat beschäftigt sich hiermit mindestens einmal im Geschäftsjahr und dokumentiert die Verfolgung der festgelegten Ziele durch Präsentationen.

Für den Fall, dass Diversitätsziele nicht erreicht wurden, sollten die entsprechenden Gründe, die zu ergreifenden Maßnahmen und der Zeitrahmen für diese Maßnahmen dokumentiert werden.

Der Aufsichtsrat hat keine Mindestquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand festgesetzt oder beschlossen. Es ist darauf hinzuwirken, Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts in den Auswahlprozess einzubeziehen.

Per 31. Dezember 2024 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat konzernweit 40,0 % und lag damit über dem Frauenanteil der weiblichen Mitarbeiter allgemein (30,6 %) und der weiblichen Führungskräfte (25 %).

4 Offenlegung von Schlüsselparametern gemäß Art. 447 CRR

Um den Marktteilnehmern den Zugang zu den wichtigsten Kennziffern der Institute zu erleichtern, wurde die Tabelle EU KM1 mit wesentlichen Schlüsselparametern eingeführt. Die Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und Kapitalquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositions-

messgröße sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) werden in der nachfolgenden Tabelle EU KM1 von der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe offengelegt.

Es ist zu beachten, dass zum 31. Dezember 2024 auf eine mögliche Antragstellung gemäß Art. 26 Abs. 2 CRR zur vorzeitigen Anrechnung des Gewinnes in den regulatorischen Eigenmitteln verzichtet wurde. Somit werden die Gewinne der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe vorbehaltlich weiterer Beschlussfassungen erst ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung Teil der verfügbaren Eigenmittel werden.

Tabelle 9 EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

In MEUR

			31.12.2024	30.06.2024	31.12.2023
Verfügbare Eigenmittel					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	MEUR	254,7	244,4	244,2
2	Kernkapital (T1)	MEUR	254,7	244,4	244,2
3	Gesamtkapital	MEUR	254,7	244,4	244,2
Risikogewichtete Position					
4	Gesamtrisikobetrag	MEUR	1.113,3	1.032,0	908,3
Kapitalquoten¹					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	22,87	23,69	26,89
6	Kernkapitalquote (%)	in %	22,87	23,69	26,89
7	Gesamtkapitalquote (%)	in %	22,87	23,69	26,89
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung¹					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	in %	2,75	4,25	4,25
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten	in pp	1,55	2,39	2,39
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten	in pp	2,06	3,19	3,19
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung	in %	10,75	12,25	12,25
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung¹					
8	Kapitalerhaltungspuffer	in %	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats		-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	in %	0,83	0,82	0,69
EU 9a	Systemrisikopuffer	in %	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute	in %	-	-	-

			31.12.2024	30.06.2024	31.12.2023
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	in %	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung	in %	3,33	3,32	3,19
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen	in %	14,08	15,57	15,44
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	in %	12,12	11,44	14,64
Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	MEUR	5.681,3	4.318,0	4.193,8
14	Verschuldungsquote	in %	4,48	5,66	5,82
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung²					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	in %	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	in pp	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote	in %	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote²					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote	in %	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote	in %	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	MEUR	2.574,5	2.373,6	2.253,7
EU 16a	Mittelabflüsse (Gewichteter Gesamtwert)	MEUR	732,2	658,4	622,8
EU 16b	Mittelzuflüsse (Gewichteter Gesamtwert)	MEUR	210,9	212,3	202,6
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	MEUR	521,3	446,2	420,2
17	Liquiditätsdeckungsquote	in %	493,87	531,99	536,34
Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	MEUR	4.494,2	3.870,9	3.868,6
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	MEUR	1.661,8	1.292,6	1.203,9
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	in %	270,43	299,47	321,34

¹ in % des risikogewichteten Positionsbetrags; ² in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Rückgang der SREP-Gesamtkapitalanforderung im Dezember 2024 auf 10,75 % (31.12.2023: 12,25 %) auf der Grundlage des entsprechenden aufsichtlichen SREP-Bescheids hervorzuheben.

Kapitalquoten und RWA

Ein wesentlicher Effekt, der sich in der Veränderung der risikogewichteten Aktiva (RWA) widerspiegelt, ist das kontinuierliche Geschäftswachstum. Zusätzlich trägt der Anstieg der operationellen Risiken zum Anstieg der RWA bei, da das wirtschaftlich sehr erfolgreiche Jahr 2024 in die Berechnung der operationellen Risiken gemäß CRR einfließt und dies insoweit in der Methodik der Berechnung Eingang findet.

Der Rückgang der CET1-Quote auf 22,87 % zum 31. Dezember 2024 (31.12.2023: 26,89 %) ist neben den zuvor genannten Effekten auch auf den Anstieg der Abzugspositionen bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel zurückzuführen.

In Bezug auf die Abzugspositionen sind die eigenen Aktien hervorzuheben. Diese wurden im Rahmen eines genehmigten Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft und im eigenen Bestand gehalten. Die Finanzierung des Rückkaufs erfolgt durch einen Teil des Gewinns aus dem Geschäftsjahr 2023.

Verschuldungsquote (LR)

Der Rückgang der Verschuldungsquote auf 4,48 % zum Stichtag 31. Dezember 2024 (31.12.2023: 5,82 %) ist auf den Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen, die von € 4.193,8 Mio. (31.12.2023) auf € 5.681,3 Mio. zum 31. Dezember 2024 gestiegen ist. Parallel dazu haben sich die Eigenmittel über den Zeitraum hinweg von € 244,2 Mio. (31.12.2023) auf € 254,7 Mio. zum 31. Dezember 2024 in geringerem Maße erhöht.

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die Liquiditätsdeckungsquote blieb im dargestellten Zeitraum durchgängig auf einem hohen Niveau von über 400 % und lag damit deutlich über der geforderten Mindestanforderung von 100 %. Zum 31. Dezember 2024 wurde in der aufsichtlichen Meldung ein Anstieg der möglichen Liquiditätsabflüsse dargestellt, während die Liquiditätszuflüsse nahezu konstant blieben. Dies führte insgesamt zu einem höheren dargestellten theoretischen Nettomittelabfluss. In Verbindung mit einem Anstieg der hochliquiden Aktiva (HQLA), der auf eine Erhöhung des Zentralbankguthabens / Tagesgeldes

bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen ist, resultierte dies lediglich in einem marginalen Rückgang der LCR.

Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Die strukturelle Liquiditätsquote blieb über den gesamten Zeitraum hinweg auf einem sehr hohen Niveau und lag zum Stichtag 31. Dezember 2024 bei 270,43 %. Dies stellte einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (31.12.2023: 321,34 %) dar. Diese Entwicklung ist unter anderem auf das Geschäftswachstum zurückzuführen, welches zu einer Erhöhung der erforderlichen stabilen Refinanzierung auf € 1.661,8 Mio. führte (31.12.2023: € 1.292,6 Mio.). Der Anstieg der verfügbaren stabilen Refinanzierung resultiert aus dem Zuwachs der Kundeneinlagen. Die Mindestanforderung von 100 % für die NSFR wurde während des gesamten Berichtszeitraums jederzeit deutlich übererfüllt.

5 Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 Buchstabe d) CRR

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ermittelt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der

CRR, für das operationelle Risiko nach dem Standardansatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte „Credit Valuation Adjustment“, werden, sofern und soweit vorliegend, auf Basis der Standardmethode Teil 3 Titel VI der CRR berechnet.

Die Tabelle EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchstabe d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe im Vergleich zum 31. Dezember 2023.

Tabelle 10 EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In MEUR

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen, insgesamt	
		a	b	c	d
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	579,0	416,8	46,3	33,3
2	Davon: Standardansatz	579,0	416,8	46,3	33,3
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0,2	-	-	-
7	Davon: Standardansatz	-	-	-	-
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	-	-	-	-
9	Davon: Sonstiges CCR	0,2	-	0,0	-
10	Entfällt				
11	Entfällt				
12	Entfällt				
13	Entfällt				
14	Entfällt				

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen, insgesamt	
		a	b	c	d
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	11,0	13,8	0,9	1,1
21	Davon: Standardansatz	11,0	13,8	0,9	1,1
22	Davon: IMA	-	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-	-
23	Operationelles Risiko	523,0	477,8	41,8	38,2
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	523,0	477,8	41,8	38,2
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	25,7	19,3	2,1	1,5
25	Entfällt				
26	Entfällt				
27	Entfällt				
28	Entfällt				
29	Gesamt	1.113,3	908,3	89,1	72,7

Zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2024 belief sich der Gesamtrisikobetrag der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe auf insgesamt € 1.113,3 Mio. (Vorjahr: € 908,3 Mio.), wodurch die Eigenmittelanforderungen auf € 89,1 Mio. (Vorjahr: € 72,7 Mio.) anstiegen.

Die im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um € 162,2 Mio. erhöhten Kreditrisiken sind im Wesentlichen auf das kontinuierliche Geschäftswachstum zurückzuführen.

Die Beträge unter den Abzugsschwellenwerten, die mit einem Risikogewicht von 250 % belegt werden, resultieren aus den Abzugsregelungen für latente Steueraktiva.

Der Gesamtrisikobetrag für operationelle Risiken in Höhe von € 523,0 Mio. (Vorjahr: € 477,8 Mio.) ist angestiegen, da gemäß CRR der Standardansatz dieser Risikokategorie auf Grundlage der Gewinn- und Verlustrechnung kalkuliert wird und entsprechend der wachsende Unternehmenserfolg eine betragsmäßige Erhöhung dieser Risikokategorie zur Folge hat.

6 Eigenmittel gemäß Art. 437 CRR

In dem folgenden Kapitel werden die Anforderungen des Artikels 437 CRR umgesetzt. Hierzu erfolgt ein Abgleich des harten Kernkapitals und der aufsichtsrechtlichen Abzüge mit den Eigenkapitalpositionen der geprüften Bilanz (Tabelle EU CC2, Artikel 437 Buchstabe a) CRR). Darüber hinaus bietet die

Tabelle EU CC1 eine vollständige Darstellung der Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, jeweils unterteilt in Instrumente und Rücklagen sowie regulatorische Anpassungen. Zusätzlich sind die sich in Relation zu den RWA ergebenden Kapitalquoten enthalten. Die Abstimmung zwischen den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und der veröffentlichten Bilanz erfolgt anhand der angegebenen Referenznummern. Die Tabelle EU CCA stellt die Hauptmerkmale der Instrumente dar, die den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln zugerechnet werden (Artikel 437 Buchstaben c) und d) CRR).

Tabelle 11 EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

In MEUR

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	339,0	-
1a	davon: Art des Instruments 1 (Gezeichnetes Kapital)	110,0	P16
1b	davon: Art des Instruments 2 (Kapitalrücklagen)	228,9	P1
2	Einbehaltene Gewinne	307,5	P2
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	3,7	P2
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	-
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischen-gewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	-
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	650,2	-
Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-0,4	-
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-351,3	(A1a+A1b+A1c+A1d)-P8 ¹
9	Entfällt	-	-
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	-

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-28,7	P3
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
20	Entfällt	-	-
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
24	Entfällt	-	-
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-
26	Entfällt	-	-

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-15,1	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-395,5	-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	254,7	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
41	Entfällt	-	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	254,7	-
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
50	Kreditrisikoanpassungen	-	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	-	-
Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
54a	Entfällt	-	-
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
56	Entfällt	-	-
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
58	Ergänzungskapital (T2)	-	-
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	254,7	-
60	Gesamtrisikobetrag	1.113,3	-
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer (Prozentangabe)			
61	Harte Kernkapitalquote	22,87	-
62	Kernkapitalquote	22,87	-
63	Gesamtkapitalquote	22,87	-
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,38	-
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5	-
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,83	-
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	-
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	-
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,55	-
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	12,12	-
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt	-	-
70	Entfällt	-	-
71	Entfällt	-	-
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	-
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	-
74	Entfällt	-	-
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	10,3	-
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	7,2	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	-
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) Ü	-	-
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-

¹ Bilanziell erfolgt der Ausweis des Überhangs aus Passiven -und Aktiven-Latenten Steuern. Für die regulatorischen Anpassungen werden nur die Passiven-Latenten Steuern mit einem direkten Bezug zu immateriellen Vermögenswerten herangezogen.

Tabelle 12 EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In MEUR

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
	Langfristige Vermögenswerte	652,1	652,1	
A1	Immaterielle Vermögenswerte	425,0	425,0	
A1a	davon: Geschäftswerte	180,6	180,6	8)
A1b	davon: selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	110,0	110,0	8)
A1c	davon: Kundenbeziehungen	90,3	90,3	8)
A1d	davon: Sonstige immaterielle Vermögenswerte	44,0	44,0	8)
A2	Sachanlagen	55,4	55,4	
A3	Finanzanlagen und andere Vermögenswerte	3,3	3,3	
A4	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente (FVPL-EK)	66,6	66,6	
A5	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL)	21,3	21,3	
A6	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)	79,7	79,7	
A7	Kredite an Kunden	0,9	0,9	
A8	Aktive latente Steuern	-	-	
	Kurzfristige Vermögenswerte	4.748,3	4.748,3	
A9	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25,1	25,1	
A10	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL)	28,8	28,8	
A11	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente (FVOCI)	-	-	
A12	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)	161,7	161,7	
A13	Kredite an Kunden	1.193,4	1.193,4	
A14	Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	12,6	12,6	
A15	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.313,0	3.313,0	
A16	Sonstige Aktiva	13,8	13,8	
	Gesamtkтива	5.400,4	5.400,4	

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
	Eigenkapital	644,5	644,5	
P1	davon: Kapitalrücklagen	233,4	233,4	1b)
P2	davon: Gewinnrücklagen	439,8	439,8	2)+3) ¹
P3	davon: Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	-28,7	-28,7	16)
	Langfristige Schulden	102,9	102,9	
P4	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	
P5	Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken	36,2	36,2	
P6	Verpflichtungen aus Pensionen	6,5	6,5	
P7	Rückstellung für langfristige variable Vergütung	9,7	9,7	
P8	Latente Steuerschulden	50,4	50,4	8)
	Kurzfristige Schulden	4.542,9	4.542,9	
P9	Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken	13,8	13,8	
P10	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4,8	4,8	
P11	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.295,5	4.295,5	
P12	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110,0	110,0	
P13	Steuerrückstellungen	22,2	22,2	
P14	Sonstige Rückstellungen	40,4	40,4	
P15	Sonstige Passiva	56,1	56,1	
	Gesamtpassiva	5.290,2	5.290,2	
Shareholders' Equity				
P16	Gezeichnetes Kapital	110,1	110,1	1a)
	Gesamtaktienkapital	110,1	110,1	

¹ Abweichung bei der Summenbildung resultiert aus dem bilanziellen Ausweis des Periodenergebnisses unter der Bilanzposition Gewinnrücklagen. Aufsichtsrechtlich darf das Periodenergebnis noch nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 13 EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	flatexDEGIRO AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000FTG1111
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital (CET1)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital (CET1)
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis	Konsolidierter Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Inhaberaktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag	110
9	Nennwert des Instruments	110
EU-9a	Ausgabepreis	
EU-9b	Tilgungspreis	
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt	
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	Prospectus

Die Angaben erfolgen gemäß Art. 437 CRR in Verbindung mit der DVO 2021/637.

Zum 31. Dezember 2024 betragen die Eigenmittel der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe nach Berücksichtigung aller regulatorischen Anpassungen und ohne Berücksichtigung des Jahresergebnisses gemäß Art. 72 CRR € 254,7 Mio., die sich vollständig aus CET1-Kapital zusammensetzen. Das hier in dem Bericht nach IFRS-Rechnungslegungsstandards bilanziell dargestellte Eigenkapital, nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses, beläuft sich auf € 754,7 Mio.

7 Kapitalpuffer gemäß Art. 440 CRR

In dem nachstehenden Kapitel erfolgt die Darstellung des antizyklischen Kapitalpuffers. Hierzu zeigt die Tabelle EU CCyB1 die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Artikel 440 Buchstabe a) CRR). Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer wird in der Tabelle EU CCyB2 zusammengefasst (Artikel 440 Buchstabe b) CRR).

Gemäß Art. 130 Abs. 1 der Richtlinie 2013/36/EU i.V.m. § 10d KWG müssen Institute institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer vorhalten. Die Banken legen die Hauptelemente der Berechnung ihres antizyklischen Kapitalpuffers offen, einschließlich der geografischen Verteilung ihrer wesentlichen Kreditrisikopositionen und der endgültigen Höhe ihres institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2024 dar.

Tabelle 14 EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

In TEUR

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem RB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			

Aufschlüsselung nach Ländern

AD	Andorra	230,1	-	-	-	-	230,1	13,8	-	-	13,8	172,6	0,0	0,0
AE	Vereinigte Arabische Emirate	110,4	-	-	-	-	110,4	6,6	-	-	6,6	82,8	0,0	0,0
AL	Albanien	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
AR	Argentinien	0,1	-	-	-	-	0,1	0,0	-	-	0,0	0,1	0,0	0,0
AT	Österreich	21.248,0	-	-	-	-	21.248,0	1.287,5	-	-	1.287,5	16.093,5	3,2	0,0
AU	Australien	61,7	-	-	-	-	61,7	3,7	-	-	3,7	46,3	0,0	1,0
BA	Bosnien und Herzegowina	0,1	-	-	-	-	0,1	0,0	-	-	0,0	0,1	0,0	0,0
BE	Belgien	8.239,4	-	-	-	-	8.239,4	534,1	-	-	534,1	6.676,4	1,3	1,0
BG	Bulgarien	78,9	-	-	-	-	78,9	4,8	-	-	4,8	59,6	0,0	2,0
BM	Bermuda	0,1	-	-	-	-	0,1	0,0	-	-	0,0	0,1	0,0	0,0
BN	Brunei Darussalam	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem RB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			

Aufschlüsselung nach Ländern

BR	Brasilien	24,8	-	-	-	24,8	1,5	-	-	1,5	18,6	0,0	0,0
CA	Kanada	0,0	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
CH	Schweiz	6.691,4	-	-	-	6.691,4	404,5	-	-	404,5	5.056,4	1,0	0,0
CL	Chile	0,0	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,5
CN	China	513,5	-	-	-	513,5	40,0	-	-	40,0	499,9	0,1	0,0
CO	Kolumbien	0,0	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
CY	Zypern	1.095,4	-	-	-	1.095,4	83,4	-	-	83,4	1.043,0	0,2	1,0
CZ	Tschechien	3.484,5	-	-	-	3.484,5	209,1	-	-	209,1	2.613,4	0,5	1,3
DE	Deutschland	290.975,3	-	-	-	290.975,3	24.793,7	-	-	24.793,7	309.920,9	61,5	0,8
DK	Dänemark	194,3	-	-	-	194,3	11,7	-	-	11,7	145,7	0,0	2,5
DO	Dominikanische Republik	0,0	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
EC	Ecuador	0,0	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
EE	Estland	11,6	-	-	-	11,6	0,7	-	-	0,7	8,7	0,0	1,5

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem RB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			

Aufschlüsselung nach Ländern

ES	Spanien	24.837,3	-	-	-	24.837,3	1.621,5	-	-	1.621,5	20.269,0	4,0	0,0
FI	Finnland	1.246,1	-	-	-	1.246,1	74,8	-	-	74,8	934,5	0,2	0,0
FR	Frankreich	10.942,3	-	-	-	10.942,3	659,7	-	-	659,7	8.246,2	1,6	1,0
GB	Großbritannien	3.822,5	-	-	-	3.822,5	243,5	-	-	243,5	3.043,8	0,6	2,0
GR	Griechenland	918,0	-	-	-	918,0	55,1	-	-	55,1	688,5	0,1	0,0
HK	Hong Kong	20,9	-	-	-	20,9	1,3	-	-	1,3	15,7	0,0	1,0
HR	Kroatien	5,2	-	-	-	5,2	0,3	-	-	0,3	3,9	0,0	1,5
HU	Ungarn	8,5	-	-	-	8,5	0,5	-	-	0,5	6,4	0,0	0,5
ID	Indonesien	3,3	-	-	-	3,3	0,2	-	-	0,2	2,5	0,0	0,0
IE	Irland	5.203,8	-	-	-	5.203,8	329,3	-	-	329,3	4.116,3	0,8	1,5
IN	Indien	253,9	-	-	-	253,9	15,2	-	-	15,2	190,4	0,0	0,0
IT	Italien	8.382,2	-	-	-	8.382,2	569,8	-	-	569,8	7.122,9	1,4	0,0
JE	Jersey	337,3	-	-	-	337,3	20,2	-	-	20,2	253,0	0,1	0,0
JP	Japan	88,7	-	-	-	88,7	5,3	-	-	5,3	66,5	0,0	0,0

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem RB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			

Aufschlüsselung nach Ländern

KR	Südkorea	0,0	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	1,0
LI	Lichtenstein	27,2	-	-	-	27,2	1,6	-	-	1,6	20,4	0,0	0,0
LT	Litauen	3,2	-	-	-	3,2	0,2	-	-	0,2	2,4	0,0	1,0
LU	Luxemburg	45.299,0	-	-	-	45.299,0	3.614,7	-	-	3.614,7	45.184,0	9,0	0,5
LV	Lettland	0,0	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,5
MT	Malta	55,4	-	-	-	55,4	3,3	-	-	3,3	41,6	0,0	0,0
MW	Malawi	0,0	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
MX	Mexiko	0,1	-	-	-	0,1	0,0	-	-	0,0	0,1	0,0	0,0
MY	Malaysia	9,3	-	-	-	9,3	0,6	-	-	0,6	7,0	0,0	0,0
NL	Niederlande	72.723,2	-	-	-	72.723,2	5.104,5	-	-	5.104,5	63.805,9	12,7	2,0
NO	Norwegen	114,1	-	-	-	114,1	6,8	-	-	6,8	85,6	0,0	2,5
NZ	Neuseeland	0,0	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
OM	Oman	0,0	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
PA	Panama	0,0	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem RB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			

Aufschlüsselung nach Ländern

PE	Peru	0,0	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
PH	Philippinen	69,7	-	-	-	69,7	4,2	-	-	4,2	52,2	0,0	0,0
PL	Polen	1.751,4	-	-	-	1.751,4	112,5	-	-	112,5	1.406,5	0,3	0,0
PT	Portugal	3.961,1	-	-	-	3.961,1	248,5	-	-	248,5	3.106,2	0,6	0,0
PY	Paraguay	78,9	-	-	-	78,9	4,7	-	-	4,7	59,1	0,0	0,0
RO	Rumänien	34,9	-	-	-	34,9	2,1	-	-	2,1	26,2	0,0	1,0
RS	Serbien	0,0	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
RU	Russland ¹	0,3	-	-	-	0,3	0,0	-	-	0,0	0,2	0,0	0,0
SE	Schweden	2.099,9	-	-	-	2.099,9	135,2	-	-	135,2	1.690,5	0,3	2,0
SG	Singapur	457,4	-	-	-	457,4	27,4	-	-	27,4	343,0	0,1	0,0
SI	Slowenien	380,4	-	-	-	380,4	22,8	-	-	22,8	285,3	0,1	0,5
SK	Slowakische Republik	95,6	-	-	-	95,6	5,7	-	-	5,7	71,7	0,0	1,5
SN	Senegal	0,0	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
TH	Thailand	38,2	-	-	-	38,2	2,3	-	-	2,3	28,7	0,0	0,0

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem RB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			

Aufschlüsselung nach Ländern

TN	Tunesien	0,0	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0
TR	Türkei	75,6	-	-	-	75,6	4,5	-	-	4,5	56,7	0,0	0,0
US	Vereinigte Staaten von Amerika	1,5	-	-	-	1,5	0,1	-	-	0,1	1,1	0,0	0,0
ZA	Südafrika	4,2	-	-	-	4,2	0,3	-	-	0,3	3,2	0,0	0,0
	Insgesamt	516.310,2	-	-	-	516.310,2	40.294,0	-	-	40.294,0	503.675,1	100,0	

¹Die betroffene Geschäftsbeziehung wurde beendet und unterliegt nicht den EU-Sanktionen gegen Russland.

Die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und wird in der Tabelle EU KM1³ in Kapitel 4 zum 31. Dezember 2024 dargestellt.

Tabelle 15 EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

In TEUR

		a
1	Gesamtrisikobetrag	1.113.257
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,83
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	9.252

³ Offenlegung von Schlüsselparametern gemäß Art. 447 CRR

8 Verschuldungsquote gemäß Art. 451 CRR

Mit Inkrafttreten der CRR II im Juni 2021 ist die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als eine regulatorische Mindestkapitalanforderung bindend und muss zu jedem Zeitpunkt

mindestens 3,0 % betragen. Die Leverage Ratio setzt das Kernkapital ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsgröße, welche gemäß Art. 429 bis 429g CRR berechnet wird. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße besteht dabei aus den Komponenten Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, Derivate, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen. Die Leverage Ratio belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 4,48 %.

Tabelle 16 EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

In MEUR

		a
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	5.400,4
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	632,3
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-0,4
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	-351,0
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	5.681,3

Tabelle 17 EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

In MEUR

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2024	31.12.2023
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	5.400,4	4.540,0
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-	-
4	Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-351,3	-354,8
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	5.049,0	4.185,3
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-	-
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	-	-
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	-	-
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2024	31.12.2023
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	6.322,5	84,9
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-5.690,2	-76,4
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	632,3	8,6
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-	-
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	254,7	244,2
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	5.681,3	4.193,8
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote	in % 4,48	5,82

			Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
			a	b
			31.12.2024	31.12.2023
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen)	in %	4,48	5,82
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven)	in %	4,48	5,82
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote	in %	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	in %	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	pp	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote	in %	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote	in %	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung für relevante Exposures				
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße		NA	NA
Offenlegung von Mittelwerten				
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen		-	-
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen		-	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		5.681,3	4.193,8
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		5.681,3	4.193,8
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	in %	4,48	5,82
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	in %	4,48	5,82

Tabelle 18 EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

In MEUR

		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	5.400,4
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	5.400,4
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.296,7
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	-
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	286,0
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	926,6
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	271,7
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	39,7
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	579,7

Während des betrachteten Zeitraums von 12/2023 bis 12/2024 hatte vor allem der signifikante Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße auf € 5.681,3 Mio. zum 31. Dezember 2024 (31.12.2023: € 4.193,8 Mio.) bei leicht erhöhten Eigenmitteln von € 244,2 Mio. (31.12.2023) auf € 254,7 Mio. (31.12.2024) Auswirkungen auf die Verschuldungsquote. Die Verschuldungsquote belief sich auf 4,48 % zum 31. Dezember 2024 (31.12.2023: 5,82 %). Ein wesentlicher Treiber neben dem Geschäftswachstum waren die widerrufenen Zusagen, die in Folge einer regulatorischen Bewertung unter Einbeziehung gesetzlicher Änderungen ab dem 01.01.2025 nun bereits mit einem CCF von 10 % zur Erhöhung der Gesamtrisikopositionsmessgröße führten.

Die Verschuldungsquote in ihrer normativen Sicht ist Teil der Risikostrategie der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe und in die implementierten Prozesse des Risikocontrollings

eingebettet. Hierdurch soll das Risiko einer übermäßigen Verschuldung überwacht und gesteuert werden.

Dabei ist die Leverage Ratio Bestandteil des monatlichen Risikoreportings der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe und im Rahmen der Limitierung (Risikoappetit) berücksichtigt worden.

Die Limitierung sieht verschiedene Limitschwellen für die Überwachung und bei Bedarf der Steuerung der Leverage Ratio vor. Es wurden die folgenden Schwellenwerte definiert: < 3,5 % Beobachtungswert, < 3,25 % internes Limit und < 3 % aufsichtsrechtliches Limit.

9 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen gemäß Art. 451a CRR

In der Folge werden in diesem Kapitel Informationen zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in der Tabelle EU LIQ1 und der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) in der Tabelle EU LIQ2 gemäß Art. 451 Buchstabe a) CRR offengelegt.

Zu den Informationen, welche gemäß Art. 451 Absatz 4 CRR hinsichtlich der Steuerung des Liquiditätsrisikos offenzulegen sind, verweisen wir auf Kapitel 3.5.3 „Steuerung und Begrenzung von Liquiditätsrisiken“.

Für die Liquiditätsdeckungsanforderung der LCR ist ein Mindestschwellenwert von 100 % einzuhalten. Dieser wurde mit 341,05 % zum Stichtag 31. Dezember 2024 deutlich übererfüllt.

Mit dem Inkrafttreten der CRR II am 27. Juni 2021 ist ein Mindestschwellenwert von 100 % für die strukturelle Liquiditätsquote (Net stable funding ratio, NSFR) festgelegt worden. Diese Quote wird als Verhältnis zwischen dem Bestand an verfügbarer stabiler Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) und der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) definiert. Die Mindestanforderungen an die NSFR wurden zum Stichtag 31. Dezember 2024 mit 270,43 % ebenfalls deutlich übererfüllt.

Tabelle 19 EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

In MEUR

		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		a	b	c	d	e	f	g	h
EU 1a	Quartal endet am	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
	Hochwertige Liquide Vermögenswerte								
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.574,5	2.425,5	2.373,6	2.294,9
	Mittelabflüsse								
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	3.505,4	3.345,1	3.297,9	3.240,7	386,6	368,4	363,5	357,2
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	3.505,4	3.345,1	3.297,9	3.240,7	386,6	368,4	363,5	357,2
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	290,5	275,7	275,0	260,1	238,4	225,2	224,0	209,0
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	290,5	275,7	275,0	260,1	238,4	225,2	224,0	209,0
8	Unbesicherte Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					-	-	-	-
10	Zusätzliche Anforderungen	0,1	0,1	0,2	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	0,1	0,1	0,2	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	73,5	64,4	58,8	53,5	56,8	48,0	44,0	39,4

		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		a	b	c	d	e	f	g	h
EU 1a	Quartal endet am	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	599,6	85,4	88,8	91,0	50,4	25,6	27,0	27,4
16	Gesamtmittelabflüsse					732,2	667,2	658,4	633,0
	Mittelzuflüsse								
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	159,7	153,9	151,7	162,5	143,4	137,8	134,7	143,4
19	Sonstige Mittelzuflüsse	158,7	160,8	163,2	154,5	67,5	74,8	77,5	69,3
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	318,4	314,7	315,0	317,0	210,9	212,7	212,3	212,8
EU-20a	Fully exempt inflows	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Inflows subject to 90% cap	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Inflows subject to 75% cap	318,4	314,7	315,0	317,0	210,9	212,7	212,3	212,8
	Bereinigter Gesamtwert								
21	Liquiditätspuffer					2.574,5	2.425,5	2.373,6	2.294,9
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					521,3	454,5	446,2	420,3
23	Liquiditätsdeckungsquote, (%)					493,87	533,65	531,99	546,06

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 beträgt der durchschnittliche gewichtete, Gesamtwert der LCR 493,87 %. Der leichte Rückgang ist im Wesentlichen auf einen höheren Nettomittelabfluss zurückzuführen, trotz eines Anstiegs der Zentralbankguthaben in Form von Tagesgeld. Der erhöhte Mittelabfluss

resultiert aus den widerrufenen Zusagen, die in Folge einer regulatorischen Bewertung unter Einbeziehung gesetzlicher Änderungen ab dem 01.01.2025 bereits zum Stichtag 31. Dezember 2024 ausgewiesen wurden.

Tabelle 20 EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

In MEUR

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF), 451a 3b CRR						
1	Kapitalposten und -instrumente	710,8	-	-	-	710,8
2	Eigenmittel	710,8	-	-	-	710,8
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		4.045,2	-	-	3.640,7
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		4.045,2	-	-	3.640,7
7	Großvolumige Finanzierung		360,3	-	-	63,8
8	Operative Einlagen		-	-	-	-
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		360,3	-	-	63,8
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten	-	272,8	-	78,9	78,9
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapital-instrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		272,8	-	78,9	78,9
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					4.494,2

a	b	c	d	e
Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
Keine	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	

Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF), 451a 3c CRR

15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				43,2
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere		1.764,0	49,4	767,7
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapier-finanzierungs-geschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapier-finanzierungs-geschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		409,2	-	40,9
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäfts-kunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.171,3	-	0,2
21	Mit einem Risiko-gewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	0,1
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohn-immobilien, davon:		-	-	-
23	Mit einem Risiko-gewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanz-wirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		183,6	-	49,2
25	Interdependente Aktiva		-	-	-
26	Sonstige Aktiva		55,9	-	520,7
27	Physisch gehandelte Waren				-
28	Als Einschuss für Derivate-kontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	-
29	NSFR für Derivateaktiva		-		-

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine	< 6 Monate	6 Monate bis < 1Jahr	≥ 1 Jahr	
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		-			-
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		55,9	-	520,7	534,9
32	Außerbilanzielle Posten		6.322,5	-		316,1
33	Erforderliche stabile Refinanzierung (RSF) insgesamt					1.661,8
Strukturelle Liquiditätsquote (%), 451a 3a, 428b CRR						
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					270,43

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 beträgt die NSFR 270,43 % (31.12.2023: 321,34 %) und blieb während des gesamten Berichtszeitraums konstant über 250 %, wodurch die Mindestanforderung von 100 % jederzeit erfüllt wurde.

10 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos gemäß Art. 442 CRR

Kapitel 10 setzt die Anforderungen des Artikels 442 CRR um. Die nachstehenden Tabellen enthalten vor allem Übersichten zur Kreditqualität der vergebenen Kredite der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe.

Bezugnehmend auf die Darstellungen zu den notleidenden Positionen sei erwähnt, dass diese sich fast ausschließlich auf die auslaufenden Geschäftsbereiche des Factorings sowie der Immobilienfinanzierung beziehen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen für das Kreditrisiko die Kreditqualität, die Laufzeit, die geografische Herkunft und die Wirtschaftszweige der vertragsgemäß bedienten, notleidenden und gestundeten Risikopositionen und die damit verbundene Risikovorsorge dar sowie gemäß Art. 442 Buchstabe c) CRR die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen.

Tabelle 21 EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In MEUR

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	g	h
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
		a	b	c	d	e	f	g	h
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	1,1	3,0	3,0	3,0	-	-2,8	-	-
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Unternehmen	-	1,8	1,8	1,8	-	-1,8	-	-
070	Haushalte	1,1	1,2	1,2	1,2	-	-1,0	-	-
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Insgesamt	1,1	3,0	3,0	3,0	-	-2,8	-	-

Tabelle 22 EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

in MEUR

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig						Davon: ausgefallen		
						> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 2 Jahre	> 2 Jahre ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 7 Jahre	> 7 Jahre			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3.313,0	3.313,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010	Darlehen und Kredite	1.222,7	1.222,7	-	49,0	0,5	-	0,7	0,2	39,2	8,4	0,0	49,0	
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	Sektor Staat	0,2	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040	Kreditinstitute	12,6	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050	Sonstige Finanzunternehmen	38,5	38,5	-	0,7	-	-	0,0	-	0,7	0,0	-	0,7	
060	Nichtfinanzielle Unternehmen	35,9	35,9	-	46,1	0,0	-	0,0	0,0	37,8	8,3	0,0	46,1	
070	Davon: KMU	-	-	-	0,0	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	
080	Haushalte	1.135,5	1.135,5	-	2,2	0,5	-	0,7	0,2	0,7	-	-	2,2	
090	Schuldverschreibungen	241,3	241,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110	Sektor Staat	191,6	191,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120	Kreditinstitute	49,7	49,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130	Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
140	Nichtfinanzielle Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	6.322,5			-								-	

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig						Davon: ausgefallen		
						> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 2 Jahre	> 2 Jahre ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 7 Jahre	> 7 Jahre			
160	Zentralbanken	-			-								-	
170	Sektor Staat	-			-								-	
180	Kreditinstitute	-			-								-	
190	Sonstige Finanzunternehmen	37,0			-								-	
200	Nicht finanzielle Unternehmen	46,1			-								-	
210	Haushalte	6.239,3			-								-	
220	Insgesamt	11.099,4	4.777,0	-	49,0	0,5	-	0,7	0,2	39,2	8,4	0,0	49,0	

Hinsichtlich der zuvor dargestellten Tabelle EU CQ3 gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR ist zu erwähnen, dass das Volumen der notleidenden Positionen maßgeblich aus einem einzigen großvolumigen Engagement des auslaufenden Immobilienkreditportfolios besteht. Dieses Engagement ist erstrangig besichert, wobei der Wert der relevanten Sicherheit gemäß Wertgutachten deutlich über dem ausgereichten

Kreditbetrag liegt. Nach erfolgreicher Veräußerung ist das Engagement seit März 2025 keine Risikoposition mehr und entlastet damit die notleidenden Positionen in erheblichem Umfang. Dies bewirkt eine deutliche Reduzierung der zukünftigen NPL-Quotenberechnung.

Tabelle 23 EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

In MEUR

		a b c d				e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						
		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung			
			Davon: ausgefallen					
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	1.513,1	49,0	49,0	1.484,3	-9,5		-
020	(AT) Österreich	98,3	0,1	0,1	98,3	-0,1		-
030	(BE) Belgien	35,6	0,0	0,0	35,6	0,0		-
040	(CH) Schweiz	106,6	0,1	0,1	106,6	-0,1		-
050	(CZ) Tschechien	17,1	0,0	0,0	17,1	0,0		-
060	(DE) Deutschland	527,1	46,9	46,9	498,3	-7,3		-
070	(DK) Dänemark	2,9	0,0	0,0	2,9	0,0		-
080	(ES) Spanien	103,5	0,1	0,1	103,5	-0,1		-
090	(FI) Finnland	3,5	0,0	0,0	3,5	0,0		-
100	(FR) Frankreich	76,0	0,0	0,0	76,0	0,0		-
110	(GB) Großbritannien	13,7	0,0	0,0	13,7	0,0		-
120	(GR) Griechenland	4,1	0,0	0,0	4,1	0,0		-
130	(IE) Irland	22,5	0,0	0,0	22,5	0,0		-
140	(IT) Italien	20,4	0,0	0,0	20,4	0,0		-
150	(LU) Luxemburg	4,3	1,8	1,8	4,3	-1,8		-
160	(NL) Niederlande	409,6	0,0	0,0	409,6	0,0		-
170	(PL) Polen	6,5	0,0	0,0	6,5	0,0		-
180	(PT) Portugal	18,3	0,0	0,0	18,3	0,0		-
190	(SE) Schweden	6,1	0,0	0,0	6,1	0,0		-
200	Sonstige Länder	37,0	-	-	37,0	-		-

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend				
	Davon: ausgefallen						
210	Außerbilanzielle Risikopositionen	6.322,4	-	-		-	
220	(AD) Andorra	1,8	-	-		-	
230	(AE) Vereinigte Arabische Emirate	4,3	-	-		-	
240	(AT) Österreich	1.656,0	-	-		-	
250	(AU) Australien	1,5	-	-		-	
260	(BE) Belgien	177,3	-	-		-	
270	(BG) Bulgarien	6,4	-	-		-	
280	(CH) Schweiz	180,9	-	-		-	
290	(CN) China	3,9	-	-		-	
300	(CW) Curaçao	1,4	-	-		-	
310	(CY) Zypern	5,3	-	-		-	
320	(CZ) Tschechien	56,3	-	-		-	
330	(DE) Deutschland	1.740,9	-	-		-	
340	(DK) Dänemark	11,1	-	-		-	
350	(ES) Spanien	327,6	-	-		-	
360	(FI) Finnland	9,8	-	-		-	
370	(FR) Frankreich	176,7	-	-		-	
380	(GB) Großbritannien	49,3	-	-		-	
390	(GR) Griechenland	17,5	-	-		-	
400	(IE) Irland	91,7	-	-		-	
410	(IT) Italien	109,1	-	-		-	
420	(LI) Lichtenstein	1,7	-	-		-	
430	(LU) Luxemburg	12,9	-	-		-	
440	(MT) Malta	1,7	-	-		-	
450	(MX) Mexiko	1,4	-	-		-	
460	(NL) Niederlande	1.538,7	-	-		-	
470	(PL) Polen	23,0	-	-		-	
480	(PT) Portugal	69,6	-	-		-	

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend	Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegend			
490	(SE) Schweden	19,8	-	-			-	
500	(SG) Singapur	7,2	-	-			-	
510	(SI) Slowenien	1,3	-	-			-	
520	(SK) Slowakei	2,9	-	-			-	
530	(TH) Thailand	2,6	-	-			-	
540	Sonstige Länder	10,7	-	-			-	
550	Insgesamt	7.835,5	49,0	49,0	1.484,3	-9,5	-	-

Die Tabelle EU CQ4 zeigt die Verteilung der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen auf das Wohnsitzland des Kreditnehmers sowie die Qualität der notleidenden Risikopositionen ohne Sichtguthaben und Guthaben bei Zentralbanken. Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe hat einen Großteil der Kreditnehmer in der Bundesrepublik Deutschland (€ 5271 Mio., 35 % der bilanziellen Positionen) und in den

Niederlanden (€ 409,6 Mio., 27 % der bilanziellen Positionen), da dies die Kernmärkte der Marken flatex, ViTrade und DEGIRO sind.

Die nachfolgende Tabelle EU CQ5 zeigt gemäß Art. 442 Buchstaben c) und e) CRR Kredite und Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach wesentlichen Wirtschaftszweigen.

Tabelle 24 EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

In MEUR

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend	Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
030	Herstellung	0,6	-	-	0,6	-	-

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
			Davon: ausgefallen				
040	Energieversorgung	0,0	-	-	0,0	-	-
050	Wasserversorgung	8,9	-	-	8,9	-	-
060	Baugewerbe	0,0	-	-	0,0	-	-
070	Handel	9,0	8,3	8,3	9,0	-5,0	-
080	Transport und Lagerung	0,0	-	-	0,0	-	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,0	-	-	0,0	-	-
100	Information und Kommunikation	14,4	1,8	1,8	14,4	-1,8	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	30,3	28,8	28,8	1,5	-	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	7,9	-	-	7,9	-	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,6	-	-	0,6	-	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	-	-	-	-	-	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	0,0	-	-	0,0	-	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,0	-	-	0,0	-	-
190	Sonstige Dienstleistungen	19,2	7,2	7,2	19,2	-0,7	-
200	Insgesamt	82,0	46,1	46,1	53,3	-7,5	-

Die Offenlegung der Tabelle EU CQ7 gemäß Art. 442 Buchstabe c) CRR durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten entfällt, da die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe keine Sicherheiten in Besitz nimmt.

Die nachfolgende Tabelle EU CR1 zeigt gemäß Art. 442 Buchstaben c) und e) CRR die vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen.

Tabelle 25 EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

In MEUR

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3.313,0	3.313,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	1.222,7	1.221,7	1,1	49,0	-	20,3	-0,2	-0,1	-0,1	-9,3	-	-9,3	-	1.145,3	-
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	0,2	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	12,6	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	38,5	38,5	-	0,7	-	0,7	-	-	-	0,0	-	0,0	-	4,3	-
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	35,9	35,9	-	46,1	-	17,4	-0,1	-0,1	-	-7,4	-	-7,4	-	26,1	-
070 Davon: KMU	-	-	-	0,0	-	0,0	-	-	-	0,0	-	0,0	-	-	-
080 Haushalte	1.135,5	1.134,4	1,1	2,2	-	2,2	-0,1	0,0	-0,1	-1,9	-	-1,9	-	1.114,9	-
090 Schuldverschreibungen	241,3	241,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110 Sektor Staat	191,6	191,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	49,7	49,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	6.322,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	46,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	
210	Haushalte	6.239,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	
220	Insgesamt	11.099,4	4.775,9	1,1	49,0	0,0	20,3	-0,2	-0,1	-0,1	-9,3	0,0	-9,3	-	1.145,3	-

Tabelle 26 EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

In MEUR

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	-	-	0,7	0,2	1.261,3	1.262,3
2	Schuldverschreibungen	-	161,7	79,7	-	-	241,3
3	Insgesamt	-	161,7	80,4	0,2	1.261,3	1.503,6

Die Tabelle EU CR1-A zeigt eine Aufgliederung der Darlehen und Kredite sowie der gehaltenen Schuldverschreibungen nach Restlaufzeitebenen. Während alle im Bestand gehaltenen Schuldverschreibungen in die Restlaufzeitebenen b und c zuzuordnen sind, ist der Großteil der Darlehen und Kredite (€ 1.261,3 Mio. von € 1.262,3 Mio.) ohne eine feste Restlaufzeit ausgestattet.

Die Tabelle EU CR2 zeigt gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR die Veränderungen im Bestand der notleidenden Darlehen und Kredite. Der ursprüngliche Bestand notleidender Darlehen und Kredite bezieht sich auf den Buchwert des Bestands notleidender Darlehen und Kredite zum Ende des letzten Geschäftsjahres (31.12.2023). Der endgültige Bestand bezieht sich auf den Offenlegungstichtag, den 31. Dezember 2024.

Tabelle 27 EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

In MEUR

		a
		Bruttobuchwert
10	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	51,8
20	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	1,5
30	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	4,2
40	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-
50	Abfluss aus sonstigen Gründen	4,2
60	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	49,0

In der nachfolgenden Tabelle EU CR3 werden die besicherten und unbesicherten Risikopositionen für Kreditrisiken ohne Gegenparteausfallrisiko sowie zur

Kreditrisikominderung genutzten Sicherheiten als auch Finanzgarantien dargestellt.

Tabelle 28 EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

In MEUR

		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
			Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert		Davon durch Kreditderivate besichert
a	b	c		d	e	
1	Darlehen und Kredite	3.429,9	1.145,3	1.145,3	-	-
2	Schuldverschreibungen	241,3	-	-	-	-
3	Summe	3.671,2	1.145,3	1.145,3	-	-
4	Davon notleidende Risikopositionen	39,7	-	-	-	-
EU5	Davon ausgefallen	39,7	-			

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe folgt mit der Definition von ausfallgefährdeten Krediten der Definition der aufsichtsrechtlich als ausgefallen klassifizierten Kredite gemäß Art. 178 CRR.

Die Bewertung, ob ein finanzieller Vermögenswert ausfallgefährdet ist, konzentriert sich ausschließlich auf das Ausfallrisiko, ohne die Auswirkungen von Kreditrisikominderungen wie Sicherheiten oder Garantien zu berücksichtigen. Konkret ist ein Finanzinstrument ausfallgefährdet, wenn davon ausgegangen wird, dass der Schuldner (Kreditnehmer) seine Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank (Kreditgeber) nicht erfüllen wird. Diese Definition schließt Maßnahmen ein, wenn dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen eine Konzession gewährt wurde, die qualitativer Indikator für eine Kreditminderung ist oder vertragliche Zahlungen von Kapital oder Zinsen durch den Schuldner mehr als 90 Tage überfällig sind.

11 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 453 CRR

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe wendet Kreditrisikominderungstechniken gemäß Teil 3, Titel 2, Kapitel 4 der CRR für Ihre Kernprodukte mit dem Ziel an, das Kreditrisiko zu mitigieren.

Insbesondere finanzielle Sicherheiten nach Art. 197 CRR und Art. 198 CRR werden für die Zwecke der Kreditrisikominderung verwendet. Für die Ermittlung der regulatorischen Anrechnung dieser Sicherheiten kommt die umfassende Methode gemäß Art. 223 i.V.m. Art. 224 CRR zur Anwendung.

Besonders hervorzuheben ist hierbei die Forderungsklasse „Mengengeschäft“. Der bilanzielle Risikopositionswert beläuft sich vor der Kreditrisikominderung auf € 926,6 Mio. und wird durch Anwendung der Kreditrisikominderung auf € 184,5 Mio. gesenkt. Im Vergleich zum Vorjahr fällt insbesondere der signifikante Anstieg des außerbilanziellen Risikopositionswerts

auf € 6.194,7 Mio. auf. Dieser Anstieg ist auf die regulatorische Neubewertung der Produkte zurückzuführen. Ein Einfluss auf die Kreditrisiken ist, wie in der Tabelle EU CR4 dargestellt, aufgrund des für diese Positionswerte anzusetzenden CCF-Faktors von 0% nicht gegeben. Der bilanzielle Risikopositionswert wird durch die Inanspruchnahme der Kreditrisikominderung in Form von Wertpapiersicherheiten signifikant reduziert. Als Sicherheit dienen hier vor allem die in den Kundendepots hinterlegten Wertpapiere, die einer täglichen Marktbewertung unterliegen und mit entsprechenden Abschlägen gemäß Art. 224 CRR berücksichtigt werden. Die hier berücksichtigten Sicherheiten sind prozessual sowohl in der Großkreditüberwachung als auch in der Risikosteuerung eingebettet, um etwaige Risikokonzentrationen zu erkennen und steuern zu können.

Die Tabelle EU CR4 stellt gemäß Art. 444 Buchstabe e) CRR für das Kreditrisiko die Auswirkungen der angewandten Kreditrisikominderungstechniken auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz dar. Die Tabelle zeigt aufgliedert nach Risikopositionsklassen die bilanziellen und außerbilanziellen Beträge vor und nach Anwendung von Umrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die risikogewichteten Aktiva und das durchschnittliche Risikogewicht. Die Werte basieren auf den aufsichtsrechtlichen Werten gemäß der COREP-Meldung der flatexDEGIRO Gruppe.

Tabelle 29 EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

In MEUR

		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	RWA	RWA-Dichte, %
Risikopositionsklassen		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.255,3	-	3.255,3	-	0,1	0,00 %
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	41,5	-	41,5	-	-	0,00 %
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
6	Institute	286,0	15,0	279,4	-	64,4	23,04 %
7	Unternehmen	271,7	112,7	113,9	-	113,9	100,00 %

		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	RWA	RWA-Dichte, %
Risikopositionsklassen		a	b	c	d	e	f
8	Mengengeschäft	926,6	6.194,7	184,5	0,0	138,4	75,00 %
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Positionen	39,7	-	39,7	-	57,8	145,52 %
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
12	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	87,7	-	87,7	-	94,5	107,73 %
15	Beteiligungen	0,2	-	0,2	-	0,2	100,00 %
16	Sonstige Posten	94,5	-	94,5	-	109,9	116,32 %
17	Insgesamt	5.003,0	6.322,5	4.096,6	0,0	579,0	14,13 %

12 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes gemäß Art. 444 CRR

In Kapitel 12 des Offenlegungsberichtes der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe werden die Informationen hinsichtlich des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß Art. 444 CRR offen gelegt.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz nutzt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe externe Bonitätsbeurteilungen (ECAI) der Ratingagentur Moody's. Die Bonitätsbeurteilungen werden für sämtliche Risikopositionen in den Risikopositionsklassen verwendet, bei denen ein externes Rating vorliegt. Auf das Emittentenrating wird nur abgestellt, sofern für eine Risikoposition kein Emissionsrating besteht. Sollte weder Emissions- noch Emittentenrating vorhanden sein, so erhält die Risikoposition ein Risikogewicht für unbeurteilte Positionen.

Im Rahmen der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva, wie in der Tabelle EU CR4 des vorherigen Kapitels dargestellt, weist die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ein durchschnittliches Risikogewicht von 14,13 % auf. Dieses vergleichsweise niedrige durchschnittliche Risikogewicht resultiert daraus, dass ein Großteil der Risikopositionswerte Forderungsklassen mit einem Risikogewicht von 0 % zugeordnet wird („Zentralstaaten oder Zentralbanken“ und „Regionale oder lokale Gebietskörperschaften“).

Die Tabelle EU CR5 enthält dabei gemäß Art. 444 Buchstabe e) CRR die Informationen über die Zuweisung von Risikogewichten innerhalb der jeweiligen Risikopositionsklasse.

Tabelle 30 EU CR5 – Standardansatz

In MEUR

		Risikogewicht														Summe	Ohne Rating	
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%			Sonstige
Risikopositionsklassen		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.255,0	-	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.255,3	3.094,1
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	41,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41,5	11,1
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	-	-	-	-	251,1	-	28,3	-	-	-	-	-	-	-	-	279,4	143,8
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	113,9	-	-	-	-	-	113,9	113,9
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	184,5	-	-	-	-	-	-	184,5	184,5
9	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,6	36,2	-	-	-	-	39,7	39,7
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Gedckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	4,3	-	-	-	-	58,4	-	-	-	-	25,0	87,7	83,4
15	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	0,0	-	-	-	0,2	0,2
16	Sonstige Posten	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	84,1	-	10,3	-	-	-	94,5	94,5
17	Insgesamt	3.296,5	-	-	-	255,7	-	28,3	-	184,5	260,2	36,2	10,3	-	-	25,0	4.096,6	3.765,2

13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte gemäß Art. 443 CRR

Kapitel 13 setzt die Anforderungen des Artikels 443 CRR um. Belastete Vermögenswerte sind bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, welche bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die daher nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die flatexDEGIRO Bank AG hat Sicherheiten gewährt, die für Zwecke der Abwicklung von Finanzkommissionsgeschäften der flatexDEGIRO Bank AG bei den in Anspruch genommenen Clearing- und Lagerstellen hinterlegt wurden. Diese Hinterlegung von Sicherheiten wird im Wesentlichen in Form von Geld- und Wertpapiersicherheiten durchgeführt.

Mit allen Gegenparteien bestehen Besicherungsvereinbarungen, aus denen belastete Vermögensgegenstände resultieren. Den als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerten stehen zweckgebunden spezifische Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit, werden Sicherheiten freigegeben.

Die zu stellenden Sicherheiten können sowohl in Form von vorher definierten Wertpapieren mit fester Laufzeit und kurz- und langfristigen Fälligkeiten als auch in Form von kurzfristig verfügbarem Bargeld erfüllt werden. Dabei ist ein Austausch innerhalb der zulässigen Sicherheiten möglich, solange die Höhe der Sicherheitenanforderung erfüllt wird.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Gruppe. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw.

gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den im EBA RTS 2017/03 definierten Vorgaben. Grundlage der quantitativen Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte ist die vierteljährliche Meldung der Asset Encumbrance der flatexDEGIRO Gruppe. Bei der Ermittlung der Positionswerte wird der maßgebliche Rechnungslegungsrahmen berücksichtigt. Damit handelt es sich bei den Positionswerten eigener Vermögenswerte und Verbindlichkeiten um den Buchwert. Bei den Positionswerten im Kontext von erhaltenen und gegebenenfalls wiederverwendeten Sicherheiten handelt es sich um den Marktwert.

Die Tabelle EU AE1 zeigt die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte inklusive der Aktiva-Qualitätsindikatoren jeweils zum Buchwert und beizulegendem Zeitwert aufgeteilt nach der Art des Vermögenswertes. Für die Berechnung der hier veröffentlichten Zahlen wird der Medianwert der vergangenen vier Quartale des Geschäftsjahres 2024 verwendet.

Tabelle 31 EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

In MEUR

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		10	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 30	40	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 50	60	davon: EHQLA und HQLA 80	90	davon: EHQLA und HQLA 100
10	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	198,1	120,9			4.558,0	2.568,6		
30	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	90,4	-	90,4	-
40	Schuldverschreibungen	185,4	120,9	185,4	120,9	37,9	21,3	37,9	21,3
50	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
60	davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-
70	davon: von Staaten begeben	146,8	75,7	146,8	75,7	37,9	21,3	37,9	21,3
80	davon: von Finanzunternehmen begeben	48,9	48,9	48,9	48,9	0,1	-	0,1	-
90	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Sonstige Vermögenswerte	12,7	-			4.428,4	2.553,5		

Die nachfolgende Tabelle EU AE2 zeigt die entgegengenommenen Sicherheiten, die nach den Bilanzierungsgrundsätzen nicht in der Bilanz des Sicherheitenempfängers auszuweisen sind, sowie die begebenen eigenen Schuldverschreibungen. Für die Berechnung der hier veröffentlichten Zahlen wird der Medianwert der vergangenen vier Quartale des Geschäftsjahres 2024 verwendet.

Tabelle 32 EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

In MEUR

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0,6	0,4	-	-
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	0,6	0,4	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180	davon: Verbriefungen	-	-	-	-
190	davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	-	-
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			-	-
250	Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	198,6	121,3		

Die nachfolgende Tabelle EU AE3 gibt die Buchwerte der mit belasteten Vermögenswerten und entgegengenommenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten an.

Tabelle 33 EU AE3 – Belastungsquellen

In MEUR

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegenenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldver- schreibungen außer gedeckten Schuld- verschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	-	-

14 Offenlegung des Marktrisikos gemäß Art. 445 CRR

In diesem Kapitel werden die risikogewichteten Positionsbeiträge, die einem Marktrisiko unterliegen, gemäß Art. 445 CRR offengelegt. Da die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe keine Handelsbuch-Aktivitäten gemäß Art. 92 Absatz 3 Buchstabe b) CRR hat, ist hier nur das Fremdwährungsrisiko des Anlagebuchs gemäß Art. 92 Absatz 3 Buchstabe c) CRR relevant.

Die nachfolgende Tabelle EU MR1 zeigt gemäß Art. 445 CRR die Zusammensetzung der risikogewichteten Positionsbeiträge (RWEAs), die sich aus der Anwendung des Standardansatzes für das Marktpreisrisiko ergeben. Der Tabelle liegen die aufsichtsrechtlichen Zahlen gemäß der COREP-Meldung der flatexDEGIRO Gruppe zugrunde.

Tabelle 34 EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

In MEUR

		a
		RWEAs
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	-
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
3	Fremdwährungsrisiko	11,0
4	Warenpositionsrisiko	-
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-
7	Szenario-Ansatz	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	Gesamtsumme	11,0

15 Offenlegung des operationellen Risikos gemäß Art. 446 CRR

In diesem Kapitel werden die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko gemäß Art. 446 CRR offengelegt. Die Tabelle EU OR1 zeigt die Eigenmittelanforderungen und den Risikopositionsbetrag für die operationellen Risiken, die sich aus der Anwendung des Standardansatzes ergeben.

Zu den Informationen, welche gemäß Art. 435 CRR hinsichtlich der Steuerung des operationellen Risikos offenzulegen sind, verweisen wir auf Kapitel 3.5.4 „Steuerung und Begrenzung von Nicht-finanziellen und sonstiger Risiken“.

Tabelle 35 EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

In MEUR

		a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
Banktätigkeiten		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA) oder dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	264,0	334,3	429,9	41,8	523,0
3	Anwendung des Standardansatzes	264,0	334,3	429,9		
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

16 Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos gemäß Art. 439 CRR

Das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 272 CRR bezieht sich auf das Risiko, dass eine Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der damit verbundenen Zahlungen ausfällt. Dies gilt sowohl für derivative Geschäfte als auch für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

Zum 31. Dezember 2024 weist die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe lediglich ein äußerst geringes Volumen an Positionen auf, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen. Diese belaufen sich auf insgesamt € 0,2 Mio. und resultieren aus dem Wertpapierleihegeschäft, das für die Kunden der Marke ViTrade durchgeführt wird, um ihnen bestimmte Handelsstrategien zu ermöglichen.

Angesichts der geringen Relevanz und Unwesentlichkeit dieser Risikopositionen beschränkt sich die Offenlegung auf die Tabellen EU CCR1 und EU CCR3.

Tabelle 36 EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

In MEUR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des auf sichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
2	IMM (für Derivate und SFTs)				1,4	-	-	-	-
2a	<i>Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</i>					-	-	-	-
2b	<i>Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist</i>					-	-	-	-
2c	<i>Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen</i>					-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					0,2	0,2	0,2	0,2
5	VaR für SFTs					-	-	-	-
6	Insgesamt					0,2	0,2	0,2	0,2

Tabelle 37 EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

In MEUR

		Riskogewicht											l
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
Risikopositionsklassen		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Wert der Risikopositionen insgesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	0,2
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Wert der Risikopositionen insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	0,2

17 Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen gemäß Art. 448 CRR

Im Hinblick auf die Offenlegung gemäß Art. 448 CRR (Zinsrisiken für Positionen des Anlagebuchs) sowie die relevanten qualitativen Werte verweisen wir auf Kapitel 3.5.2 („Steuerung und Begrenzung der Marktpreisrisiken“) dieses Dokuments.

18 Offenlegung der Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR

Einleitung / Anwendungsbereich

Auf der Gruppenebene der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe hat das übergeordnete Unternehmen gemäß § 27 Abs. 1 Satz 3 InstitutsVergV die Offenlegungsanforderungen des § 16 Abs. 2 InstitutsVergV auf konsolidierter Ebene zu erfüllen.

Neben der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ist als weiteres – dem Anwendungsbereich der Institutsvergütungsverordnung unterliegendes nachgelagertes Unternehmen – die flatexDEGIRO Bank AG zu berücksichtigen.

Die Vergütungspolitik und die Vergütungssysteme der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe folgen der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, unterstützen diese und zielen auf Nachhaltigkeit und Konsistenz ab, um ein risikobewusstes und verantwortungsvolles Verhalten der Mitarbeitenden zu fördern und einen nachhaltigen und konsistenten Geschäftserfolg zu sichern. Ziel der Vergütungspolitik ist die Gewährleistung sowohl der qualitativ als auch der quantitativ angemessenen Personalausstattung durch eine hohe Arbeitgeberattraktivität. Geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen gewonnen und die vorhandenen an das Unternehmen gebunden werden.

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe obliegt dem Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe hat seit Dezember 2022 einen Vergütungskontrollausschuss (VKA) eingerichtet. Der Vergütungskontrollausschuss setzt sich aus Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen und gewährleistet damit eine enge Anknüpfung und Fokussierung des Aufsichtsrats auf Vergütungsangelegenheiten der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe.

Er besteht im Berichtszeitraum aus dem Vorsitzenden (Martin Korbmacher), welcher den VKA leitet sowie mindestens zwei

weiteren Mitgliedern (Herbert Seuling, bzw. dafür ab 4. Juni 2024 Stefan Müller sowie Aygül Özkan).

Der VKA unterstützt den Aufsichtsrat bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstandes und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstandes und der Mitarbeiter, insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungen für den Leiter Compliance, den Geldwäschebeauftragten sowie solche Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gruppe haben.

Ferner unterstützt der VKA den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement und stellt sicher, dass die Vergütungssysteme sowie die Vergütungsstrategie unter Berücksichtigung der weiteren Anforderungen gemäß § 4 InstitutsVergV auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet sind, die in den Geschäfts- und Risikostrategien der Gruppe niedergelegt sind.

Der VKA koordiniert seine Tätigkeit mit dem gemeinsamen Prüfungs- und Risikoausschuss (GRUPA) und arbeitet mit diesem zusammen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

Im Geschäftsjahr 2024 trat der VKA neun Mal zusammen. In der letzten Sitzung des VKA hat eine Überprüfung der Vergütungspolitik stattgefunden, hierbei wurde die Angemessenheit festgestellt. Grundlage hierfür waren ebenfalls die Einschätzungen der Kontrollbereiche Risk und Compliance. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat im Jahr 2024 einen externen, unabhängigen Berater beauftragt, um die Marktüblichkeit und Angemessenheit der Vorstandsvergütung zu bewerten. Hierbei wurden insbesondere die Höhe und die Struktur der Vorstandsvergütung einem Marktvergleich unterzogen. Als Vergleichsgruppe zur Überprüfung der Üblichkeit der Vergütungshöhe und -struktur wurden der S-DAX sowie ausgewählte Unternehmen aus der Finanzdienstleistungsbranche herangezogen. Zudem wurde die Ausgestaltung des Vergütungssystems überprüft und angepasst, um sicherzustellen, dass den regulatorischen Anforderungen weiterhin entsprochen wird sowie die Interessen der Aktionäre ausreichend berücksichtigt und strategische Unternehmensziele gefördert werden.

Vorstand flatexDEGIRO Bank AG

Herr Frank Niehage hat sein Amt als CEO der Gesellschaft zum Ablauf des 30. April 2024 niederlegt. Vorsitzender des Vorstands (CEO) ist seit dem 01. Oktober 2024 Oliver Behrens. In der Zwischenzeit vom 1. Mai – 30. September 2024 fungierten die Vorstände Dr. Benon Janos und Stephan Simmang interimswise zusätzlich gemeinsam als Co-CEO der flatexDEGIRO Bank AG. Der Vorstand setzt sich ab dem 01. Oktober 2024 wie folgt zusammen:

Oliver Behrens (CEO), Dr. Benon Janos (CFO), Stephan Simmang (CTO), Dr. Matthias Heinrich (CRO), Steffen Jentsch (CPO) und Jens Möbitz (COO).

Vorstand flatexDEGIRO AG

Herr Frank Niehage hat sein Amt als CEO der Gesellschaft zum Ablauf des 30. April 2024 niederlegt.

Seit dem 01. Oktober 2024 ist Oliver Behrens Vorsitzender des Vorstands (CEO).

Der Vorstand der flatexDEGIRO AG setzt sich somit wie folgt zusammen:

Oliver Behrens (CEO), Dr. Benon Janos (CFO), Stephan Simmang (CTO) und Christiane Strubel (CHRO).

In der Zeit vom 1. Mai – 30. September 2024 fungierten die Vorstände Dr. Benon Janos und Stephan Simmang interimswise zusätzlich gemeinsam als Co-CEO der flatexDEGIRO AG.

Die im Nachgang dargestellten Grundsätze gelten für die Geschäftsleiter sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe als auch der flatexDEGIRO Bank AG. Die Vergütungspolitik kommt ebenfalls an den ausländischen Standorten Amsterdam, Sofia und Graz (ab 01.04.2025, bis zum 31.03.2025 Standort Wien) zur Anwendung.

Als Risk Taker aus qualitativen Kriterien abgeleitet sind die nach §§ 25 Abs. 5b S. 1 Nr. 1 und 2, 1 Abs. 21 KWG zu bestimmenden

- Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsbzw. des Aufsichtsorgans des Instituts (§ 1 Abs. 21 S. 2 KWG),
- Mitarbeiter der nachgelagerten Führungsebene und
- Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder die wesentlichen Geschäftsbereiche des Instituts.

§ 25 Abs. 5b S. 1 Nr. 3 KWG bestimmt darüber hinaus als nach quantitativ-qualitativen Kriterien zu bestimmende Risk Taker die Mitarbeiter, die kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Anspruch auf eine Vergütung in Höhe von mindestens T€ 500 im oder für das vorhergehende Geschäftsjahr, die zugleich mindestens der durchschnittlichen Vergütung der Geschäftsleiter und der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene entspricht (= Vergütungsgrenze als quantitatives Kriterium), und
- Ausübung der beruflichen Tätigkeit in einem wesentlichen Geschäftsbereich und erhebliche Auswirkung der Tätigkeit auf das Risikoprofil des Geschäftsbereichs (qualitatives Kriterium).

Die inhaltliche Ausfüllung der maßgeblichen Begriffe für die vorgenannten Personengruppen hat anhand der inhaltlichen Vorgaben der RTS-MRT 2.07 zu erfolgen (§ 25a Abs. 5b S. 6 KWG).

Im Folgenden werden die Gesamtvergütungen der Risk Taker der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe auf Basis des Artikels 450 CRR, aufgeschlüsselt nach den Geschäftsfeldern, offengelegt.

Tabelle 38 EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

Abfindungen sind nicht in der Gesamtvergütung berücksichtigt

In TEUR

	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						Gesamtsumme
	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter	1									68
davon: Mitglieder des Leitungsorgans	2	6	9	15						
davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	3				-	-	-	4	20	
davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter	4				-	-	-	12	17	
Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	5	671	5.858	6.529	-	-	-	2.961	7.842	
davon: variable Vergütung	6	-	2.270	2.270	-	-	-	217	684	
davon: feste Vergütung	7	671	3.588	4.259	-	-	-	2744	7.158	

Folgende Funktionen wurden für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe als Risikoträger definiert:

Tabelle 39 Risikoträger der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe

Organisation	Funktion/Rolle
flatexDEGIRO AG / flatexDEGIRO Bank AG	Mitglieder des Aufsichtsrats
Unternehmen der flatexDEGIRO Gruppe	Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter
flatexDEGIRO AG / flatexDEGIRO Bank AG	Bereichsvorstandsmitglieder / Generalbevollmächtigte / Managing Directors
flatexDEGIRO Bank AG	Mitglieder des Branch Managements (NL, BG, AT)
flatexDEGIRO AG / flatexDEGIRO Bank AG	Prokuristinnen/Prokuristen
flatexDEGIRO AG / flatexDEGIRO Bank AG	Managing Director Compliance, AML & Fraud Prevention
flatexDEGIRO AG / flatexDEGIRO Bank AG	Executive Director Risk Control / Managing Director Risk Control
flatexDEGIRO AG / flatexDEGIRO Bank AG	Head of Internal Audit
flatexDEGIRO Bank AG	Head of Securities Settlement
flatexDEGIRO Bank AG	Head of Treasury
flatexDEGIRO Bank AG	Head of Banking Centre
flatexDEGIRO AG	Head of IT Risk
flatexDEGIRO AG / flatexDEGIRO Bank AG	Director IT Risk Management/ISB
flatexDEGIRO Bank AG	Managing Director Credit Risk Management
flatexDEGIRO Bank AG	Head of Credit & Derivatives

Vergütungsgrundsätze/Struktur der Gesamtvergütung

Die Vergütungspolitik und die Vergütungssysteme – für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Vorstände - der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe folgen der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, unterstützen diese und zielen auf Nachhaltigkeit und Konsistenz ab, um ein risikobewusstes und verantwortungsvolles Verhalten der Mitarbeitenden zu fördern und einen nachhaltigen und konsistenten Geschäftserfolg zu sichern. Ziel der Vergütungspolitik ist die Gewährleistung sowohl der qualitativ als auch der quantitativ angemessenen Personalausstattung durch eine hohe Arbeitgeberattraktivität. Geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen gewonnen und die vorhandenen an das Unternehmen gebunden werden.

Die Vergütungssysteme der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe sind weiterhin darauf ausgerichtet, einen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen zu leisten. Das geschieht vor allem durch eine transparente und klare Anreizstruktur der Vorstandsvergütung.

Durch die Vergütungssysteme – namentlich durch die Gewichtung von Wirtschaftskennzahlen, Kennziffern zur sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung (ESG-Kriterien, ESG = Environment, Social, Governance), risikoadjustierte Faktoren sowie durch die einheitliche Vergütungsstruktur für alle Vorstandsfunktionen – sollen die richtigen Anreizschwerpunkte gesetzt werden. Es soll insbesondere sichergestellt werden, dass der Vorstand nur Entscheidungen trifft, die einen nachhaltigen Geschäftserfolg versprechen, ohne eine kurzfristige Optimierung seiner Bezüge im Blick zu haben.

Im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung (STI / Jahresbonus) ohne kurzfristigen Risikoanreiz und Optimierung, werden neben den eindeutig messbaren finanziellen Zielen, wie Umsatz und Profitabilität auch kommerzielle und ESG-Kriterien berücksichtigt. Die langfristige Entwicklung der Gesellschaft wird insbesondere dadurch gefördert, dass es neben dem Jahresbonus als weitere variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung ein Aktienoptionsprogramm (AOP 2024) für Mitarbeiter ab Director Level gibt. Damit sollen insgesamt nachvollziehbare und nachhaltige Anreize für eine engagierte und erfolgreiche Arbeit in einem

dynamischen Geschäftsumfeld geschaffen werden. Die Erreichung oder Übererfüllung der kurz- und langfristigen Performanceziele soll angemessen belohnt werden, ohne die Eingehung unangemessener Risiken zu incentivieren.

Die Vergütungssysteme sollen in ihrer Ausgewogenheit für mehrere Jahre gelten und während dieser Zeit dazu beitragen, eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe zu erreichen. Die Vergütungssysteme entsprechen den Vorgaben des Aktiengesetzes, der Erwartungshaltung der Investoren und entspricht wie nachfolgend dargestellt, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Die aktuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Die Mitglieder des Vorstands haben auf Basis der mit ihnen geschlossenen Dienstverträge grundsätzlich einen Anspruch auf ein festes Jahresgehalt, eine jährliche variable Erfolgsvergütung (Komponente I, STI), eine langfristige ausgelegte variable Vergütungskomponente (Komponente II, LTI) sowie Anspruch auf Nebenleistungen. Ansprüche auf Anwartschaften aus einer betrieblichen Pensionszusage bestehen nicht.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat festgelegt, der deren Struktur und Angemessenheit regelmäßig überprüft. Es ist sichergestellt, dass die Vorstandsvergütung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist und die variablen Vergütungsbestandteile eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Nebentätigkeiten sind grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Kriterien für die Bemessung der Gesamtvergütung sind neben den regulären Aufgaben des Vorstandes sowie der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandes ebenfalls die Leistungen des Gesamtvorstandes sowie der wirtschaftliche Erfolg der flatexDEGIRO innerhalb des Vergleichsumfeldes der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe. Die Vergütungsstruktur soll eine nachhaltig positive Unternehmensentwicklung fördern.

Die Systeme sind so ausgerichtet, dass negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßiger Risikooptionen vermieden werden. Zur Vermeidung negativer Anreize wird den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung insbesondere wie folgt Rechnung getragen:

- Mitarbeitende mit Kontrollaufgaben sind von den Abteilungen, die sie überwachen, unabhängig, verfügen über ausreichende Autorität und werden unabhängig vom Ergebnis der von ihnen überwachten Abteilungen danach vergütet, inwieweit die mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele erreicht werden.
- Im Falle von negativen Erfolgsbeiträgen ist ein, der Höhe nach unveränderter Anspruch auf variable Vergütung nicht möglich.
- Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass keine signifikante Abhängigkeit von einer variablen Vergütung besteht.
- Für den Fall der Beendigung der Tätigkeit wird eine einzelvertragliche Begründung von Leistungen, die selbst bei negativen individuellen Erfolgsbeiträgen der Höhe nach unverändert bleiben, ausgeschlossen. Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Arbeits-, Geschäftsbesorgungs- oder Dienstverhältnisses müssen der Leistung im Zeitverlauf Rechnung tragen und dürfen negative Erfolgsbeiträge oder Fehlverhalten nicht belohnen.
- Die Vergütungssysteme dürfen den Überwachungsfunktionen der Kontrolleinheiten Compliance, Risikomanagement und Revision nicht zuwiderlaufen; das heißt, dass sich die Höhe der variablen Vergütung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kontrolleinheiten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten nicht maßgeblich nach gleichlaufenden Vergütungsparametern bestimmt und die Gefahr eines Interessenkonfliktes besteht.
- Insbesondere darf die variable Vergütung der Kontrolleinheiten grundsätzlich nicht mehr als 1/3 der Gesamtvergütung betragen. Der Schwerpunkt der Vergütung liegt auf den fixen Gehaltsbestandteilen.
- Eine variable Vergütung darf grundsätzlich nicht garantiert werden (Ausnahmeregelungen der InstitutsVergV bleiben davon unberücksichtigt).
- Die Einrichtung, Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme werden durch den Bereich Personal sowie die Compliance-Funktion sichergestellt. Durch angemessene Compliance-Strukturen wird gewährleistet, dass die Risikoorientierung der Vergütung nicht durch Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen eingeschränkt oder aufgehoben wird. Eine Umgehung der Vergütungsgrundsätze durch Mitarbeitende (beispielsweise durch persönliche Hedging-Strategien oder das Abschließen von Versicherungen) ist verboten.
- Einmal pro Jahr wird neben dem Gehaltserhöhungsprozess auch der Bonusprozess umgesetzt. Auszahlungszeitpunkt ist in der Regel das erste Quartal des Folgejahres für das vergangene Kalenderjahr.
 - o Bonusplanung/Gehaltserhöhungsplanung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt im Wege der Bottom-Up Planung. Die Abteilung Human Resources stimmt die Planung mit den jeweiligen Fachbereichen und den zuständigen Managing Directors/Vorständen ab.
 - o In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Planung/Entscheidung über Gehaltserhöhungen/Bonuszahlungen für die Geschäftsleiter durch den Vergütungskontrollausschuss.
 - o Die konsolidierten Listen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der historischen Darstellung der Gehälter und Bonuszahlungen sowie der Bottom-Up Planung werden zunächst mit dem Vorstand abgestimmt.
 - o Im nächsten Schritt werden die Aufstellungen dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Dieser entscheidet im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung über den Gesamtbonustopf. Für die Bonuszahlungen und gegebenenfalls Anpassungen der Gehälter der Vorstände ergehen individuelle Aufsichtsratsbeschlüsse.

Fixe Vergütung

Sowohl Geschäftsleiter als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten ein Jahresfestgehalt, welches in 12 gleichen Teilen monatlich jeweils zum 15. eines Monats ausbezahlt wird.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend ihren Qualifikationen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie den Anforderungen, der Bedeutung und dem Umfang ihrer Funktion. Die angemessene Höhe der fixen Vergütung wird unter Berücksichtigung des marktüblichen Vergütungsniveaus für jede Rolle sowie auf Basis interner Vergleiche und geltender regulatorischer Vorgaben bestimmt. Sie trägt entscheidend dazu bei, dass die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe die richtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und binden kann, um die strategischen Ziele zu erreichen. Für die Mehrzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt die fixe Vergütung den

primären Vergütungsbestandteil dar. Ihr Anteil an der Gesamtvergütung liegt deutlich über 70 %. Diese Ausrichtung ist für viele Geschäftsbereiche angemessen und wird auch künftig eines der Hauptmerkmale der Gesamtvergütung sein.

- Durch die Höhe der Fix-Vergütung wird sichergestellt, dass für die Beschäftigten keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung entsteht. Die fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander, wobei der Anteil des festen Bestandteils an der Gesamtvergütung genügend hoch ist, so dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.
- Die reguläre jährliche fixe Vergütung ist im jeweiligen Anstellungsvertrag abschließend schriftlich geregelt. Nachträgliche Änderungen werden schriftlich festgehalten. Arbeitsverträge, aus denen sich Verpflichtungen zur Zahlung von Abfindungen bei Ausscheiden vorab ergeben, werden im Unternehmen nicht abgeschlossen.

Variable Vergütung

Die Vergütung kann auch variable Vergütungsbestandteile enthalten. Hierbei darf die variable Vergütung grundsätzlich 200 % der fixen Vergütung (das heißt ein Verhältnis 2:1) nicht überschreiten. Das KWG lässt in Ausnahmefällen durch Beschluss der Hauptversammlung eine höhere variable Vergütung zu. Durch Beschluss der Hauptversammlung der flatexDEGIRO AG vom 13. Juni 2023 darf die variable Vergütung gemäß § 25a Absatz 5 Satz 5 KWG 200 % der fixen Vergütung nicht überschreiten. Mit Beschluss der Hauptversammlung der flatexDEGIRO Bank AG vom 20. Oktober 2017 und vom 27. August 2021 (DEGIRO) wurde festgelegt, dass die maximale variable Vergütung auch bei der flatexDEGIRO Bank AG 200 % nicht übersteigen darf.

Dies stellt die regulatorische Konformität mit den Anforderungen an eine Obergrenze für die variable Vergütung im Verhältnis zur fixen Vergütung gemäß § 6 InstitutsVergV sicher, gewährleistet ein ausgeglichenes Chancen- und Risikoprofil und erlaubt gleichzeitig eine angemessene Anreizwirkung für die Vorstandsmitglieder.

Gründe/Ziele für die bedarfsgerechte Heraufsetzung der variablen Vergütung:

- Gewinnung und Bindung von Talenten – Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit,
- Minimierung der Erhöhung der fixen Vergütungskosten,
- Flexible und angemessene Berücksichtigung von Leistungs- und Erfolgsschwankungen sowie Gewährleistung der Kostenflexibilität gewährleisten.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung ist in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, einer angemessenen Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie der kombinierten Kapitalpufferanforderung festgelegt.

- Die variable Vergütung ermöglicht es, zwischen individuellen Leistungsbeiträgen zu differenzieren und Verhaltensweisen durch monetäre Anreizsysteme zu unterstützen, welche die Unternehmenskultur positiv beeinflussen können. Außerdem ermöglicht sie der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe, Kosten flexibel zu steuern. Die variable Vergütung besteht grundsätzlich aus zwei Elementen – einer „Gruppenkomponente der variablen Vergütung“ und einer „individuellen Komponente der variablen Vergütung“. Die individuelle Komponente der variablen Vergütung wird entweder als „individuelle variable Vergütung“, grundsätzlich ab der Stufe Director und höher oder als Anerkennungsprämie („Recognition Award“) gewährt, die Gruppenkomponente grundsätzlich für die Stufen Analyst, Associate und Manager.
- Für die Festlegung der variablen Vergütung auf Ebene der individuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden „Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung“ eingeführt. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Bei ihren Ermessensentscheidungen müssen die Führungskräfte sowohl die absoluten als auch die relativen Risiken würdigen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihren Tätigkeiten eingehen, um sicherzustellen, dass die Entscheidungen zur individuellen Komponente der variablen Vergütung ausgewogen sind und das Eingehen von Risiken nicht in unangemessener Weise gefördert wird. Die Faktoren und Messgrößen umfassen unter anderem die risikoadjustierte bereichsspezifische finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Erwägungen zur Unternehmenskultur und zum Verhalten, Disziplinarmaßnahmen sowie die individuelle Leistung. Führungskräfte von Risikotägern müssen außerdem die Faktoren und Risikoparameter

dokumentieren, die sie bei der Entscheidung über die individuelle variable Vergütung herangezogen haben und aufzeigen, wie diese Faktoren die Entscheidung über die individuelle variable Vergütung beeinflusst haben.

- Die Vergütungsstrukturen sind so gestaltet, dass der langfristige Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Finanzholding-Gruppe gefördert wird. Während ein Teil der variablen Vergütung direkt ausgezahlt wird, kann durch diese Vergütungsstrukturen gewährleistet werden, dass die Auszahlung eines angemessenen Teils aufgeschoben wird, um die Ausrichtung an der nachhaltigen Wertentwicklung des Konzerns sicherzustellen, sofern die Anforderungen vorliegen.

Die Verwendung von Aktien oder aktienbasierten Instrumenten für aufgeschobene variable Vergütung können ein wirksames Mittel sein, um Vergütung mit der nachhaltigen Leistung der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe in Einklang zu bringen. Durch die Verwendung von Aktien oder aktienbasierten Instrumenten des Unternehmens wird der Wert der variablen Vergütung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmittelbar mit dem Kurs der Aktie über den Zurückbehaltungszeitraum und die Haltefrist verknüpft.

Die regulatorischen Vorgaben bezüglich des Anteils der aufgeschobenen Vergütung als auch bezüglich der Mindestdauer des Anwartschaftszeitraums werden – sofern erforderlich – entsprechend umgesetzt. Es wird gewährleistet, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit geringerer Vergütung nicht unnötigerweise einer Zurückbehaltung unterliegen, während gleichzeitig sichergestellt wird, dass ein angemessener Anteil der variablen Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter aufgeschoben gewährt wird, sofern dies regulatorisch erforderlich sein sollte.

- Unter dem Vergütungsrahmenwerk gibt es weiterhin keine Garantien für eine variable Vergütung im laufenden Beschäftigungsverhältnis.

Die variable Vergütung bei den Mitarbeitenden und Vorständen steht im Einklang mit den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung.

Abfindungsgrundsätze

Abfindungen gelten grundsätzlich als variable Vergütung.

Folgende Abfindungen müssen bei der Berechnung des Verhältnisses der variablen Vergütung zur fixen Vergütung nicht berücksichtigt werden:

- auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht,

- die aufgrund eines Sozialplans geleistet werden,
- die aufgrund eines rechtskräftigen Urteils oder Prozessvergleichs geleistet werden,
- die im Fall einer einvernehmlichen oder institutsseitigen betriebsbedingten Vertragsbeendigung oder bei Abwendung eines unmittelbar drohenden gerichtlichen Verfahrens einen Betrag nicht überschreiten, der anhand von unternehmenseigenen Grundsätzen festgelegten allgemeinen Formel berechnet wurde,
- vertraglich festgelegten Karenzentschädigungen für die Dauer eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots, sofern die Zahlungen vorbehaltlich § 74 Absatz 2 des Handelsgesetzbuchs die ursprünglich geschuldete Fixvergütung nicht überschreiten, und
- sonstige Abfindungen, sofern das Institut der Aufsichtsbehörde gemäß § 1 Absatz 5 KWG die Gründe für die Gewährung sowie die Angemessenheit des Betrages schlüssig dargelegt hat; bei Abfindungen bis zu einer Höhe, die
 - o T€ 200 nicht überschreitet und
 - o nicht mehr als 200 % der fixen Vergütung des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr entspricht.
- Abfindungen und deren Höhe werden unter Berücksichtigung folgender Parameter kalkuliert/festgelegt:
 - o Position des Mitarbeitenden/Verantwortungsbereich des Mitarbeitenden,
 - o Seniorität des Mitarbeitenden,
 - o Monatsgehalt des Mitarbeitenden,
 - o Betriebszugehörigkeit des Mitarbeitenden,
 - o Fehlverhalten des Mitarbeitenden werden nicht belohnt und können im Ergebnis dazu führen, dass bei einem Austritt keine Abfindung gezahlt wird.

Bei der Kalkulation von Abfindungen ist als Obergrenze die 200 % Regelung zu berücksichtigen.

Die Abfindungsoptionen werden durch die Personalabteilung kalkuliert und mit dem Vorstand abgestimmt. Der Vorstand wird durch die Personalabteilung über den Verhandlungsstand und das finale Ergebnis informiert.

Grundsätzlich werden alle arbeitgeberseitig veranlassten Austritte mit einem Prozessvergleich abgeschlossen. Sofern es keinen Prozessvergleich gibt, wird ein Aufhebungsvertrag mit dem Mitarbeitenden geschlossen. Die Konditionen des Aufhebungsvertrages werden ebenfalls vorab mit dem

Vorstand abgestimmt. Die Unterzeichnung des Aufhebungsvertrages erfolgt durch den Vorstand und die Personalabteilung.

Nicht-privilegierte Abfindungen werden mit den jeweiligen Kontrolleinheiten abgestimmt.

Die Tabelle REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Bank gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis des Vollzeitäquivalent (FTE) mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form eines Headcounts offenzulegen.

Tabelle 40 EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

In TEUR

		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mitglie- der der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
		a	b	c	d
Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	1	6 ¹	9 ²	24 ³	29 ⁴
Feste Vergütung insgesamt	2	671	3.588	5.441	4.461
davon: monetäre Vergütung	3	671	2.919	4.779	4.196
(Gilt nicht in der EU)	4				
davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	EU-4 a	-	-	-	-
davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditäts-wirksame Instrumente	5	-	-	-	-
davon: andere Instrumente	EU-5x	-	169	237	266
(Gilt nicht in der EU)	6				
davon: sonstige Positionen	7	-	500	425	-
(Gilt nicht in der EU)	8				

Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	6	9	24	29
Variable Vergütung insgesamt	10	-	2.270	449	452
davon: monetäre Vergütung	11	-	2.008	449	452
davon: zurückbehalten	12	-	-	-	-
davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	EU-13a	-	262	-	-
davon: zurückbehalten	EU-14a	-	-	-	-
davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditäts-wirksame Instrumente	EU-13b	-	-	-	-
davon: zurückbehalten	EU-14b	-	-	-	-
davon: andere Instrumente	EU-14x	-	-	-	-
davon: zurückbehalten	EU-14y	-	-	-	-
davon: sonstige Positionen	15	-	-	-	-
davon: zurückbehalten	16	-	-	-	-
Vergütung insgesamt (2 + 10)	17	671	5.858	5.890	4.913

¹ AR Mitglieder 2024: (1) flatexDEGIRO AG: Martin Korbmacher, Stefan Müller, Bernd Förtsch (Eintritt am 4. Juni 2024), Herbert Seuling (ausgeschieden am 4. Juni 2024), Aygül Özkan, Britta Lehfeldt; (2) flatexDEGIRO Bank AG: Martin Korbmacher, Stefan Müller, Aygül Özkan, Britta Lehfeldt; Bernd Förtsch (ab 01.November 2024); ² Vorstandsmitglieder 2024: (1) flatexDEGIRO AG: Frank Niehage (ausgeschieden mit Ablauf des 30. April 2024), Oliver Behrens (Eintritt zum 01. Oktober 2024), Dr. Benon Janos, Stephan Simmang, Christiane Strubel; (2) flatexDEGIRO Bank AG: Frank Niehage (ausgeschieden mit Ablauf des 30. April 2024), Oliver Behrens (Eintritt zum 01. Oktober 2024), Dr. Benon Janos, Stephan Simmang, Steffen Jentsch, Dr. Matthias Heinrich, Jens Möbitz; ³ Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung (Generalbevollmächtigte, Managing Directors); ⁴ Sonstige identifizierte Mitarbeiter sind die verbleibenden Risikoträger-Gruppen.

Die Tabelle REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Bei der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe gibt es keine Vergütungsbestandteile, die zurückbehalten werden. Angaben in Tabelle „EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung“ sind daher nicht erforderlich.

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Finanzholding-Gruppe haben, enthält die Tabelle REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Separate Sonderzahlungen an den in Tabelle REM2 definierten Mitarbeiterkreis werden nicht vorgenommen. Angaben in Tabelle „EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)“ sind daher nicht erforderlich.

Die Tabelle REM4 enthält Angaben zu Jahresvergütungen von einer Millionen Euro oder mehr und der Anzahl der identifizierten Mitarbeiter.

Tabelle 41 EU REM4 – Vergütungen von € 1 Mio. oder mehr pro Jahr

In EUR

		Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	1
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	-
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	-
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	-
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	-
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	-
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	-
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	-
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	-
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	-
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	-
12	Mehr als 8.000.000	-

Überprüfung der Angemessenheit

Im Rahmen des beim Vorstand der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe angesiedelten Personalcontrollings werden jährlich die Personalstrukturen in Bezug auf deren Zusammensetzung nach Ausbildungsstand, Alter, Personaleinsatz nach Funktionsbereichen, Führungsstruktur, Vergütungsstruktur und Produktivität analysiert und individuelle Maßnahmen abgeleitet. Die Angemessenheitsbeurteilung der Vergütung des einzelnen Mitarbeiters ist Gegenstand des allgemeinen Leistungsbeurteilungsprozesses in der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe.

Information des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat wird mindestens einmal jährlich vom Vorstand der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe über die Vergütungssysteme informiert und ist in den Vergabeprozess der variablen Vergütung eingebunden. Darüber hinaus hat der Aufsichtsratsvorsitzende ein ergänzendes Auskunftsrecht gegenüber dem Vorstand der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe.

19 Bestätigung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Der Gesamtvorstand der flatexDEGIRO AG hat diesen Offenlegungsbericht freigegeben.

Mit dieser Freigabe wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der

flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe festgelegten förmlichen Verfahren zu internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Eine Darstellung der wichtigsten Elemente dieser Verfahren gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e) CRR erfolgt in Kapitel 3.7⁴.

Frankfurt am Main, den 23. April 2025



Oliver Behrens

CEO,
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Benoit Janos

Stellvertretender CEO & Chief Financial Officer,
Mitglied des Vorstands



Stephan Simmang

Chief Technology Officer,
Mitglied des Vorstands



Christiane Strubel

Chief Human Resources Officer,
Mitglied des Vorstands

⁴ Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren